

**OPEN
GOVERNMENT
DEUTSCHLAND**



Dritter Nationaler Aktionsplan 2021 – 2023

Open
Government
Partnership





Impressum

Dritter Nationaler Aktionsplan (NAP) 2021 – 2023
im Rahmen der Teilnahme an der Open Government
Partnership (OGP)

Herausgeber

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Ansprechpartner

Referat Digitaler Staat
OGP@bk.bund.de

www.open-government-deutschland.de

Stand

August 2021

Lizenz:

Creative Commons Namensnennung 4.0
International (CC BY 4.0)

Bildnachweis

Seite 7: Bundesregierung/Steffen Kugler

**Im Rahmen der Teilnahme an der
Open Government Partnership (OGP)**

Dritter Nationaler Aktionsplan 2021 – 2023

1. Einleitung	6
2. Aktuelle Entwicklungen bei Open Government in Deutschland	10
2.1 Corona-Pandemie	10
2.2 Partizipation, Teilhabe und Engagement der Zivilgesellschaft	11
2.3 Transparenz und Rechenschaft	14
2.4 Zusammenarbeit und Innovation	16
2.5 Digitalisierung von Staat und Gesellschaft	16
2.6 Open Government in Ländern und Kommunen	18
3. So funktioniert der OGP-Teilnahmeprozess	20
4. Der Weg vom zweiten zum dritten Nationalen Aktionsplan	22
4.1 Entwicklungen seit dem zweiten NAP	22
4.2 Wie der dritte Nationale Aktionsplan entstand	23
5. Die Verpflichtungen auf einen Blick	26
6. Steckbriefe der Verpflichtungen des Bundes	28
6.1 Grundstein für die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen	28
6.2 Verbesserter Zugang zum Gemeinsamen Ministerialblatt	29
6.3 Transparenz über Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor	30
6.4 Bereitstellung des Integritätsberichts der Bundesregierung als Open Data und Erweiterung des Berichtswesens um Aspekte der Internen Revision	32
6.5 Weiterentwicklung der Verwaltungsdaten-Informationenplattform (VIP)	34
6.6 Förderung des Wissensaustauschs im Open Data-Umfeld	35
6.7 Partizipative Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung	37
6.8 Verstetigung des Spurenstoffdialogs	39
6.9 Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität	41

7. Steckbriefe der Verpflichtungen des Bundes mit Beteiligung von Ländern	43
7.1 Eine Open Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung	43
7.2 Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung	45
8. Verpflichtungen der Länder	47
8.1 Freie und Hansestadt Hamburg: Bürgerbeteiligung und Information – Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu Beteiligung und Planwerksbereitstellung im Kontext der räumlichen Planung	48
8.2 Land Nordrhein-Westfalen I: Qualität und Quantität der Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge und von Wahldaten erhöhen	50
8.3 Land Nordrhein-Westfalen II: Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Online-Partizipation	53
9. Ausblick	55
10. Abkürzungsverzeichnis	58

1. Einleitung

Deutschland nimmt seit 2016 an der Open Government Partnership (OGP) teil. Der vorliegende Nationale Aktionsplan (NAP) ist der dritte im Rahmen dieser Teilnahme, und wie schon der vorherige NAP enthält auch dieser Beiträge der Länder. Auf den nachfolgenden Seiten werden zunächst der nationale Kontext zum offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government) sowie diverse Entwicklungen seit dem letzten Aktionsplan exemplarisch dargestellt. Im Anschluss wird der Erarbeitungsprozess des NAP beschrieben. Nach einer Einzeldarstellung der eingegangenen Verpflichtungen des Bundes und der Länder wird im Ausblick auf zukünftige Maßnahmen hingewiesen.



»Die Demokratie lebt vom offenen Austausch. Die Open Government Partnership unterstreicht, wie offenes, transparentes Regierungshandeln hilft, das Vertrauen zu stärken, das es braucht, um in großer Gemeinsamkeit die Coronavirus-Krise zu meistern. Für dieses Engagement bin ich sehr dankbar!«

**Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,
Auszug ihrer Grußbotschaft zum Virtual Leaders
Summit der OGP am 24. September 2020¹**

¹ Video siehe <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/service/mediathek>

Zum Begriff Open Government

»Open Government« beschreibt ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, eine „Kultur der Regierungsführung“, so die OECD. Insbesondere sollen gestärkt werden: **Transparenz**, z. B. über Verfahren und Entscheidungen sowie den Zugang zu Informationen, **Partizipation**, z. B. über Bürgerdialoge und Konsultationen, **Zusammenarbeit**, z. B. zwischen Regierung und Nicht-Regierungsorganisationen sowie ressort- und ebenenübergreifend.

Speziell im Kontext der OGP sind die Aspekte **Korruptionsbekämpfung** und **Nutzung neuer Technologien** zur Verbesserung des bürgernahen Regierungs- und Verwaltungshandelns zusätzlich wichtig.

Im internationalen Diskurs spielen auch Inklusion, die globalen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) und die Wahrung des „Civic Space“² eine zunehmende Rolle. Sowohl OECD als auch OGP richten ihren Blick dabei auf alle Verwaltungsebenen und auf andere Verfassungszweige, also auch die Rolle von Parlamenten und der Judikative.

Grundsätzliches zur OGP

Die OGP ist eine **internationale Initiative** von 78 Teilnehmerstaaten, die sich für die Förderung von offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln (**Open Government**) einsetzen. Dafür gibt die Organisation ein Verfahren vor: Die Teilnehmerstaaten entwickeln alle zwei Jahre unter Beteiligung der Zivilgesellschaft **nationale Aktionspläne** (Einzelheiten zum OGP-Prozess finden Sie unter 3.).

Die Organisation hat gemäß ihrer Statute einen Lenkungsausschuss (Steering Committee), der paritätisch besetzt ist aus 11 Regierungen und 11 Vertreterinnen oder Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen. Aus ihrer Mitte wählen beide Seiten des Gremiums einen Vorsitz, woraus eine Doppelspitze (Co-Vorsitz) resultiert: den Co-Vorsitz der OGP haben stets eine Regierung und eine Person aus der Zivilgesellschaft gemeinsam inne.

Deutschland hat seit Oktober 2019 einen Sitz im Lenkungsausschuss der Organisation.

2 Rechtliche, finanzielle und sonstige Rahmenbedingungen für die zivilgesellschaftliche Entfaltung und demokratische Teilhabe

Der dritte NAP entstand unter zwei Vorzeichen: der Corona-Pandemie und dem „Superwahljahr“ 2021 in Deutschland.

- ➔ **Die Pandemie machte die Durchführung von Workshops, Konferenzen und zufälligen oder informellen Arbeitstreffen und Gesprächen nahezu unmöglich. Sie stellte viele Verwaltungen vor große Herausforderungen und verlangte ihnen hohe Energieleistungen ab. Dies ging zwangsläufig zu Lasten ansonsten zusätzlich möglicher Open Government-Initiativen und eines größeren Ressourceneinsatzes für die eigentlich vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten, die zur Erarbeitung eines NAP beitragen sollen.**
- ➔ **Fünf Landtagswahlen und die Bundestagswahl setzen im Jahr 2021 innenpolitische Schwerpunkte und fordern viel Aufmerksamkeit. Hinzu kommt, dass am Ende der Legislaturperiode vor allem für die Bundesverwaltung Verpflichtungen mit Meilensteinsetzungen, deren Umsetzung eine künftige Bundesregierung bindet, nicht leicht planbar sind.**

Dennoch haben der Bund und die teilnehmenden Länder mit diesem dritten NAP einen wichtigen nächsten Schritt im Rahmen der Teilnahme an der OGP getan und in relevanten Dimensionen von Open Government Verpflichtungen vorgelegt. In mehreren Politikfeldern stehen damit teils auch längerfristige Vorhaben an. Sie sollen die Transparenz stärken, Grundlagen für Beteiligung schaffen, das Ablegen von Rechenschaft und die Korruptionsprävention unterstützen. Zudem sollen verschiedenste Formen der Zusammenarbeit über Organisations- und Sektorgrenzen hinweg gefördert werden.

Mit diesem ganzheitlichen Ansatz fügt sich der dritte NAP in die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ein, die der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den darin enthaltenen 17 SDGs dient. Die Ziele der Transparenz, Beteiligung und Rechenschaft entsprechen dem Prinzip „leave no one behind“, welches der Agenda 2030 zugrunde liegt. Auch für die Beteiligung der Bundesregierung an der OGP gilt die Vorgabe der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, das Leitprinzip nachhaltiger Entwicklung konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anzuwenden.

Der Bundesregierung ist es wichtig, mit diesem NAP neue Themen zu erschließen und begonnene Vorhaben weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit den Beiträgen der Länder ist der vorliegende NAP ein bedeutendes Instrument zur Förderung von Open Government in Deutschland. Mit den nachfolgenden Erläuterungen zum nationalen Kontext bietet er auch einen aktuellen Einblick in Entwicklungen im Bereich Open Government jenseits von und neben den konkreten Verpflichtungen.

Der dritte NAP enthält 11 Verpflichtungen der Bundesregierung und 3 Verpflichtungen von zwei Ländern, mit denen die Teilnahme Deutschlands an der OGP den nächsten Zyklus beschreitet. Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel. Bezüglich der Maßnahmen der Länder wird auf die Vorbemerkung in Kapitel 8 hingewiesen.

2. Aktuelle Entwicklungen bei Open Government in Deutschland

Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, Open Government, findet in Deutschland auf allen Verwaltungsebenen (Bund, Länder und Kommunen) sowie in allen Politikfeldern statt, wenn auch oftmals unter anderen Namen und Bezeichnungen. Nachstehend sind Entwicklungen und Vorhaben jenseits der Verpflichtungen des dritten NAP **exemplarisch und ausschnittsweise** beschrieben, die seit dem vorangegangenen NAP bzw. dessen Zwischenberichts neu sind oder aktuell umgesetzt werden.

2.1 Corona-Pandemie

- Das **Impf-Dashboard** des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bietet einen Überblick über den Fortschritt bei den Covid-19-Impfungen in Deutschland. Bürgerinnen und Bürger können sich über die tägliche Zahl an Impfungen, den Sachstand bei den Impfstofflieferungen sowie erreichte und bevorstehende Meilensteine informieren. Die zugrunde gelegten Daten stehen außerdem zum Download zur Verfügung.³
- Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat eine aktualisierte Version der **Warn-App NINA** veröffentlicht. Wichtige Neuerungen sind die Einrichtung des Corona-Informationskanals und die Darstellung lokal gültiger Infektionsschutz-Regeln, die Anwohnern des jeweiligen Gebiets, aber zum Beispiel auch Pendlern, die in einen anderen Ort zur Arbeit fahren, über die dort geltenden Gebote und Regelungen informiert.⁴
- Wie bei vielen anderen digitalen Anwendungen ist auch die Entwicklung der **Corona-Warn-App** der Bundesregierung nicht mit dem Start abgeschlossen, sondern ein Projekt, an dem kontinuierlich weitergearbeitet wird. Die App wurde von Beginn an open-source gestellt und wird auch im Lichte des hierdurch eingehenden Inputs ständig weiterentwickelt.⁵ Zum Beispiel hat sie mit Version 2.0 durch die Eventregistrierung eine wichtige neue Funktion erhalten. Nutzerinnen und Nutzer können somit im Einzelhandel, bei Veranstaltungen oder privaten Treffen per QR-Code ein- und auschecken. Mit Version 2.1 wurden Schnelltests in die App integriert, ab Version 2.3 ist es möglich, SARS-CoV-2-Impfzertifikate in der App hinzuzufügen.
- Die Bundesregierung fördert das **DIVI-Intensivregister** zur Erfassung der freien und belegten Behandlungskapazitäten in der Intensivmedizin von etwa 1.300 Akut-Krankenhäusern in Deutschland. Die Daten werden tagesaktuell erfasst und öffentlich zur Verfügung gestellt.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat eine „**Kontaktstelle zur Sicherstellung in den Lieferketten**“ eingerichtet. Die Kontaktstelle dient als zentrale Anlaufstelle der Bundesregierung für Hersteller und Zulieferer und behandelt Probleme bei der Herstellung und Lieferung als auch bei der allgemeinen Rohstoffversorgung. Zudem ist ein

³ Siehe <https://impfdashboard.de>

⁴ Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/warn-app-nina-1749214>

⁵ Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-faq-1758392>

Kommunikations- und Lösungsnetzwerk zwischen Bundesministerien, Länderwirtschaftsministerien und Verbänden errichtet worden. Hier treten Verbändevertreter regelmäßig in den direkten Austausch mit Vertretern der Landes- und Bundesressorts, um einen gegenseitigen Statusabgleich zu den Lieferketten zu gewährleisten und ggf. auch perspektivischen Handlungsbedarf zu identifizieren.

- In der Corona-Pandemie hat die Bundeskanzlerin die **Bürgerdialoge** digital fortgesetzt und das Gespräch mit gesellschaftlichen Gruppen gesucht, die von den Folgen der Pandemie besonders stark betroffen waren. So hat die Bundeskanzlerin u. a. mit Pflegekräften, Ehrenamtlichen sowie Kunst- und Kulturschaffenden gesprochen, um sich ein Bild von ihrer Lebenswirklichkeit zu machen.⁶
- Die **Bundeszentrale für politische Bildung** (BpB) hat auf die pandemische Lage mit zahlreichen digitalen dialogorientierten (Informations-)Angeboten zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen und Diskursen und den Umgang mit der Pandemie reagiert. So gibt es die Social Media-Angebote „Deine tägliche Dosis Politik“ und „Politikstunde“. Es werden Online-Workshops organisiert zum Digitalen Engagement und zur Zivilcourage sowie größere Online-Veranstaltungen, z. B. zu Verschwörungserzählungen.⁷

2.2 Partizipation, Teilhabe und Engagement der Zivilgesellschaft

- Der **Bürgerrat** „Deutschlands Rolle in der Welt“ hat am 19. März 2021 sein Gutachten mit Handlungsempfehlungen an den Schirmherren des Bürgerrats, Herrn Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble übergeben. Rund 160 per Los ausgewählte Bürger hatten in dem unter anderem vom Verein „Mehr Demokratie“ initiierten und vom **Ältestenrat des Bundestages** beauftragten Bürgerprojekt darüber diskutiert, wie Deutschland künftig auf der weltpolitischen Bühne agieren soll.⁸
- Der **Tag der offenen Tür der Bundesregierung** 2020 fand pandemiebedingt digital statt. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hatte dabei die Angebote der einzelnen Ressorts auf einer Internetseite gebündelt. Unter anderem fand eine digitale Kinderpressekonferenz statt und es gab Videoformate mit Regierungsmitgliedern, in denen sie Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet haben.
- Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung veranstaltete am 28. Juni 2021 zur **„Konferenz zur Zukunft Europas“** einen Online-Bürgerdialog: Die Bundeskanzlerin sprach mit DAAD-Studierenden aus Deutschland und verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten zu Themen der „Konferenz der Zukunft Europas“ mit dem Themenschwerpunkt Europa in der Welt.⁹

6 Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzgebungsverfahren-beteiligung/gesetzgebungsverfahren-beteiligung>

7 Siehe <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/306590/die-politikstunde> und <https://www.bpb.de/dialog/257145/deine-taegliche-dosis-politik>

8 Siehe <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw11-buergerrat-829372>

9 Siehe <https://futureu.europa.eu>

- Bei der Weiterentwicklung der **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** (DNS) setzte die Bundesregierung auf Dialog und Transparenz. Die Erarbeitung des Entwurfs zur DNS beruhte auf vier bundesweiten bzw. regionalen Konferenzen, die 2019 und 2020 stattfanden. An den Konferenzen nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft sowie Bürgerinnen und Bürger teil. Anschließend erfolgten zwei Beteiligungs-Phasen, die in Online-Formaten durchgeführt wurden. Die DNS wurde am 10. März 2021 vom Bundeskabinett verabschiedet.¹⁰

- Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten a. D. Horst Köhler erarbeiten im **Bürger- rat Klima** (*buergerrat-klima.de*) 160 zufällig ausgeloste Bürgerinnen und Bürger Empfehlungen für die deutsche Klimapolitik der 20. Legislaturperiode. Die Ergebnisse werden im Herbst 2021 allen Parteien des deutschen Bundestages überreicht.¹¹

- Das Auswärtige Amt (AA) setzte seine **Bürgerdialoge** fort: Mit „Diplomatie im Dialog“ als Townhall-Format und als Online-Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, Bürgerwerkstätten sowie innovativen „Let’s Play“ Formaten (Gaming-Streams zu außenpolitischen Themen) werden interessierte Zielgruppen in außenpolitische Prozesse einbezogen.¹² Dies gilt auch für den „PeaceLab Blog“ zur Umsetzung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern (Krisenleitlinien)“ und „PREVIEW meets Science“ zur quantitativen Krisenfrüherkennung.

- Im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) führt das Referat „Wirksam Regieren“ im Bundeskanzleramt (BKAm) ein Projekt durch, um Betroffene von sexueller Belästigung und Gewalt in Kultur und Medien in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen und die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten zu erleichtern. Ziel ist es, jenseits der konkret Betroffenen, zukunftsgerichtet „empirische Erkenntnisse für die Beurteilung von alternativen Lösungsansätzen zu gewinnen und damit die **Wirksamkeit politischer Maßnahmen zu erhöhen.**“ Im Herbst 2020 wurde eine Online-Befragung im Rahmen des Projekts durchgeführt. Die Ergebnisse der Online-Befragung werden im Jahr 2021 ausgewertet, einzelne Aspekte der Studie werden ggf. wissenschaftlich vertieft oder ergänzt.¹³

- Das Bundeskanzleramt koordiniert und stärkt die **frühe Beteiligung Betroffener** bei Regelungsvorhaben **auf Bundesebene**. Hierzu lädt es regelmäßig zu Erfahrungsaustauschen zwischen den Ressorts ein. Zudem bietet es eine Beteiligungssprechstunde zur individuellen Beratung an und schult die Mitarbeitenden der Ministerien in Fragen rund um die frühe Beteiligung auf Bundesebene. Die Fortbildungen treffen auf großes Interesse (z. B. 100 Anmeldungen zum ersten Termin). Das Bundeskanzleramt entwickelt gemeinsam mit den Ressorts Strategien zur Stärkung der frühen Beteiligung Betroffener. Es wird darauf geachtet, dass relevante Maßnahmen in politische Programme aufgenommen werden, so z. B. in das Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung und das Gemeinsame Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung. Die Website der Bundesregierung „Beteiligung auf Bundesebene“ gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Facetten der Beteiligungsmöglichkeiten auf Bundesebene. Sie macht auf laufende, abgeschlossene und geplante Verfahren aufmerksam und verlinkt zum Beteiligungsangebot der EU und den Empfehlungen der OECD.¹⁴

¹⁰ Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/nachhaltigkeitsstrategie-2021-1873560>

¹¹ Siehe <https://buergerrat-klima.de/presse/pressemitteilung-1>

¹² Siehe <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/aussenpolitiklive>

¹³ Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bund-setzt-foerderung-der-themis-fort-1826570>

¹⁴ Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzgebungsverfahren-beteiligung>

- Die Entwicklung moderner analoger und digitaler **Partizipationsformate** spielt bei der Umsetzung aktiver Bürgerbeteiligung in Wissenschaft und Politik eine wichtige Rolle. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat deshalb 2021 mit einem **Ideenwettbewerb** Pilotprojekte gefördert, die Partizipation neu bzw. anders denken: wie z. B. Partizipation im ländlichen Raum gelingen kann oder wie Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz von Story-Telling-Ansätzen für partizipative Prozesse interessiert werden können.
- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) führte gestützt durch seine **Leitlinien** für **gute Bürgerbeteiligung** im Jahr 2020¹⁵ weitere Bürgerbeteiligungsverfahren durch. Im November wurden die Projektergebnisse des breiten Beteiligungsprozesses zum Nationalen Programm für Nachhaltigen Konsum vorgestellt¹⁶, der neben einem Online-Dialog, einem Verbraucherpanel und Ideenwerkstätten auch reallaborähnliche Veranstaltungen wie Kurzzeitexperimente beinhaltete. Hier wurde praktisch erprobt, wie nachhaltige Konsumpraktiken in der gesamten Bevölkerung verbreitet werden können. Der Bürgerdialog **„GesprächStoff – Ressourcenschonend leben“** im Rahmen der Erarbeitung der dritten Auflage des deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess III) wurde abgeschlossen. ProgRess III wurde am 17. Juni 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossen.¹⁷ Im Rahmen des **„Dialog Endlagersicherheit“** entstand Feedback zu Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren und zu Sicherheitsanforderungen an das Endlager. Diese Informationen flossen in eine überarbeitete Rechtsverordnung des BMU ein, die am 19. Mai 2020 veröffentlicht wurde.¹⁸ Im Rahmen der **Nationalen Wasserstrategie** konnten auf Initiative des BMU Anfang 2021 Bürgerinnen und Bürger in einem Online-Dialog und in verschiedenen Bürgerwerkstätten sowie einem Jugenddialog Empfehlungen formulieren, die in einen Bürgerratschlag eingeflossen sind. Die Ideen der Bürgerinnen sind beim Erstellen der Nationalen Wasserstrategie mit berücksichtigt worden.¹⁹
- Zu den laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren im Umweltbereich gehört das **„Mobilitätslabor 2020 – Wir steigen um!“**, in dem das Umweltbundesamt (UBA) mit ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern Maßnahmenvorschläge für die Relevanz und Attraktivität umweltfreundlicher Fortbewegungsmittel entwickelt.²⁰
- Das Wissenschaftsjahr 2020/21 des BMBF widmet sich mit vielfältigen Formaten dem Thema **Bioökonomie**. Daher wollen auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das BMU im Rahmen eines Bürgerdialogs das Konzept Bioökonomie bekannter machen und mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die Konzepte der Bioökonomie ins Gespräch kommen. Im Herbst 2020 erfolgten mehrere Bürgerdialoge an verschiedenen Orten in Deutschland statt, 2021 fand ein Online-Dialog statt.²¹
- Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) veranstaltet regelmäßig **Dialogveranstaltungen** mit Vertretern aus Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft sowie Religionsgemeinschaften, um sicherheitspolitische Themen und deren ethische Aspekte zu diskutieren. Im vergangenen Jahr wurden aufgrund der Corona-Pandemie hierzu virtuelle bzw. hybride Veranstaltungen durchgeführt, oftmals in Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren wie z. B. der Bertelsmann-Stiftung, dem Bund der Deutschen Industrie, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund. Hinzu kommen beispielsweise Paneldiskussionen wie zum Thema bewaffnete Drohnen und eine neue Reihe „Gespräche am Ehrenmal“.

15 Siehe <https://www.bmu.de/themen/bildung-beteiligung/beteiligung>

16 Siehe <https://www.bmu.de/nachhaltiger-konsum-teilhabe>

17 Siehe <https://www.gespraechstoff-ressourcen.de>

18 Siehe <https://www.dialog-endlagersicherheit.de>

19 Siehe <https://www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/binnengewasser/nationale-wasserstrategie>

20 Siehe <https://www.bmu.de/meldung/mobilitaetslabor-2020-wir-steigen-um>

21 Siehe <https://www.biooekonomie-im-dialog.de>

2.3 Transparenz und Rechenschaft

- Am 30. Juni 2020 trat das **Geologiedatengesetz** in Kraft. Es regelt eine umfassende Pflicht zur Sicherung geologischer Daten zum Zweck des Erhalts, der dauerhaften Lesbarkeit und Verfügbarkeit dieser Daten für alle bestehenden und künftigen geologischen Aufgaben des Bundes und der Länder. Zudem ist die öffentliche Bereitstellung geologischer Daten (**Open Data**) ein wesentliches Element des Gesetzes.²²
- Um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung effektiver zu bekämpfen, wird das deutsche Transparenzregister erweitert und international besser verknüpft. Der Deutsche Bundestag hat dazu am 10. Juni 2021 das **Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz** verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das bisherige deutsche System des Auffangregisters auf ein Transparenz-Vollregister umgestellt. Alle Gesellschaften sind danach verpflichtet, ihren wirtschaftlich Berechtigten nicht nur zu ermitteln, sondern dem Transparenzregister zur Eintragung mitzuteilen. Das Register enthält damit umfassendere Datensätze zu den wirtschaftlich Berechtigten in einem strukturierten einheitlichen Format. Zudem wird die Grundlage zur EU-weiten Vernetzung der Register geschaffen.²³
- Die Bundesregierung hat am 10. Februar 2021 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes (**2. Open-Data-Gesetz**) und zur Einführung eines Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (**Datennutzungsgesetz**) veröffentlicht. Der Gesetzentwurf dient der Weiterentwicklung der Open Data-Politik des Bundes und stärkt die Verfügbarkeit und bessere Nutzbarkeit öffentlich finanzierter Daten.²⁴
- Mit der **Vergabestatistikverordnung** wurde die Grundlage für die allgemeine bundesweite Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen geschaffen. Diese hat am 01. Oktober 2020 ihren Betrieb aufgenommen. Erstmals werden damit in Deutschland die grundlegenden Daten zu öffentlichen Aufträgen flächendeckend statistisch erfasst und vom Statistischen Bundesamt aufbereitet und veröffentlicht.
- Im Februar 2021 wurde der dritte **D-EITI Bericht** (für 2018) vorgelegt. Das Datenportal www.rohstofftransparenz.de wird fortlaufend aktualisiert. Mit der Fortführung des Piloten zum Zahlungsabgleich (Alternatives Verfahren zur Qualitätssicherung von Daten) leistet die D-EITI einen Beitrag zur Weiterentwicklung der EITI.
- Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verbessert fortlaufend Nutzbarkeit, Umfang und Qualität der Daten zu von Deutschland finanzierten Maßnahmen der **Entwicklungszusammenarbeit**, die nach dem Standard der Internationalen Aid Transparency Initiative (IATI) veröffentlicht werden.²⁵

22 Siehe <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/geologiedatengesetz.html>

23 Siehe <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw23-de-transparenzregister-843428>

24 Siehe <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/02/20210210-bundesregierung-im-startup-modus-kabinetts-beschliesst-wichtige-meilensteine-fuer-ein-digitales-deutschland.html> / Vom Deutsche Bundestag am 24. Juni 2021 beschlossen in der vom Wirtschaftsausschuss geänderten Fassung (Drucksachen 19/30911, 19/31014) siehe <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw25-de-e-government-846982>

25 Siehe <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/transparenz-projekt-und-organisationsdaten> und <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen>

- Am Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (dtec.bw) wird mit dem Projekt DigiPeC ein Kompetenzzentrum aufgebaut. Es dient der Schaffung von „Digital Twins“ für anreizorientierte Verträge und risikobasierte Steuerung komplexer Beschaffungsprojekte durch öffentliche Auftraggeber, z. B. im Bauwesen. Durch die Nutzung öffentlich zugänglicher Datenquellen, insbesondere die EU-TED-Datenbank, soll ergänzend zur vorstehend erwähnten, neu eingerichteten Vergabestatistik die **Transparenz im Vergabebereich** erhöht werden.²⁶
- Ende März 2021 wurde das Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung (**Lobbyregistergesetz**) vom Deutschen Bundestag und Bundesrat beschlossen.²⁷ Mit dem Gesetz, das am 01. Januar 2022 in Kraft tritt, wird eine Registrierungspflicht bei der Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung eingeführt. Es wird ein Verhaltenskodex festgelegt, auf den sich die Interessenvertreter durch die Eintragung im Lobbyregister verpflichten. Dieser Verhaltenskodex wurde vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet.²⁸
- Das am 18. Februar 2021 in Kraft getretene Rentenübersichtsgesetz schafft die Grundlage für die Entwicklung und Einführung einer **Digitalen Rentenübersicht** und damit für mehr Transparenz in der Alterssicherung. Bürgerinnen und Bürger sollen über ein digitales Portal verständliche und verlässliche Informationen zu ihrer individuellen Absicherung im Alter aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge abrufen können.

Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Die vergaberechtlichen Vorschriften zum Ausschluss von Unternehmen bei Korruptionsdelikten leisten einen wichtigen Beitrag zur Korruptionsprävention. Um öffentlichen Auftraggebern die notwendigen Informationen zu möglichen vergaberechtlichen Ausschlussgründen – wie zum Beispiel zu Wirtschaftsdelikten oder anderen erheblichen Straftaten – zur Verfügung zu stellen, wird derzeit das **Wettbewerbsregister** beim Bundeskartellamt aufgebaut. Auftraggeber müssen vor Erteilung eines Zuschlags ab Erreichen bestimmter Wertgrenzen das Wettbewerbsregister konsultieren.

(Zum Thema Korruptionsprävention siehe auch Verpflichtung 6.4 in diesem Aktionsplan)

²⁶ Siehe <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/dritter-digitalbericht-veroeffentlicht-5060306> und <https://www.dtecbw.de>

²⁷ Siehe <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-de-lobbyregister-798182>

²⁸ Siehe <https://www.bundestag.de/parlament/lobbyregister/neuer-inhalt-832004>

2.4 Zusammenarbeit und Innovation

- „UpdateDeutschland“, ein deutschlandweites **Zukunftslabor**, steht unter der Schirmherrschaft des BKAmtes. Bürgerinnen und Bürger entwickeln **co-kreativ** mit Partnerinnen und Partnern aller föderalen Ebenen sowie der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft Lösungen für die drängendsten Herausforderungen in unserem Land. Start der Initiative war am 19. März 2021 ein 48-stündiger **Hackathon**, in dem rund 4.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland ca. 400 Lösungsansätze eingebracht haben.²⁹
- Die Bundesregierung hat die **Datenstrategie** in einem breiten Beteiligungsprozess erstellt, inklusive einer Onlinebefragung mit mehr als 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit dieser Strategie soll die innovative und verantwortungsvolle Datenbereitstellung und Datennutzung insbesondere in Deutschland und Europa signifikant erhöht werden – in der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Verwaltung. Gleichzeitig soll auf Basis europäischer Werte eine gerechte Teilhabe gesichert, Datenmonopole verhindert und zugleich Datenmissbrauch konsequent begegnet werden.³⁰
- Seit dem 11. August 2020 wird das **wissenschaftliche Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr** (Abkürzung: dtec.bw) aufgebaut. Ziel ist es u. a., neue (Forschungs-) Kooperationen mit Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und der Zivilgesellschaft zu erproben und Innovationen zu Schlüsseltechnologien der Zukunft für private und öffentliche Bereiche national verfügbar zu machen.³¹
- Das BMG hat das **Pflegenetzwerk Deutschland** initiiert. Das Netzwerk fördert den Austausch in der Pflegebranche und vernetzt Akteure. Es steht allen in und für die Pflege Tätigen offen. Das Anliegen des Pflegenetzwerks ist es, einen konstruktiven, offenen und lösungsorientierten Dialog zwischen den beteiligten Akteuren zu fördern.³²

2.5 Digitalisierung von Staat und Gesellschaft

- Die BKM macht **Wissen und Kultur digital verfügbar**: Die Metadaten der Deutschen Nationalbibliothek, die in der Katalogisierung der gesammelten Werke gewonnen werden, sind frei verwendbar, das Deutsche Buch- und Schriftmuseum und das Deutsche Exilarchiv werden über kulturelle Vermittlungsformate im Rahmen des geltenden Urheberrechts digital zugänglich gemacht.
- Wer Strahlenanwendungen am Menschen zu Forschungszwecken durchführen will, hat die Anwendungen vorab bewerten zu lassen. Kliniken, Arztpraxen, Forschungszentren, Pharmafirmen oder Auftragsforschungsunternehmen beispielsweise müssen für Forschungsvorhaben die Durchführung von Strahlenanwendungen am Menschen anzeigen oder beantragen. Beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wird dazu ein neues **Einreichungsportal** „Medizinische Forschung“ inklusive Informations- und Trainingsangeboten erstellt.

²⁹ Siehe <https://updatedeutschland.org>

³⁰ Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/datenstrategie-der-bundesregierung-1845632>

³¹ Siehe <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/dritter-digitalbericht-veroeffentlicht-5060306>

³² Siehe <https://pflegenetzwerk-deutschland.de>

- Die BpB verfolgt die Strategie, ihre digitalen Informationsangebote und -materialien möglichst unter einer **freien Lizenz** (Creative Commons) zu veröffentlichen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Implementierung von Open Educational Resources (OER). Aktuelles Beispiel für OER sind die neuen „Themenblätter im Unterricht“, die in verschiedenen Nutzungsvarianten angeboten werden – als auch lizenzoffene ODT-Dateien mit veränderbaren Arbeitsblättern.³³
- Die BMBF-geförderte **App** „Stadt|Land|Datenfluss“ des Deutschen Volkshochschul-Verbands e.V. bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein frei zugängliches allgmeinbildendes Lernangebot zur „Datenkompetenz“.
- Im Rahmen eines Forschungsprojektes entwickelt BMU von Januar 2021 bis Dezember 2022 eine **Bürgerbeteiligungsplattform** (*dialog.bmu.de*). Es soll erforscht werden, ob und wie eine solche Plattform umgesetzt und erfolgreich in bestehende Bürgerbeteiligungsprojekte integriert kann. Die Umsetzung, der Betrieb der Plattform und die Durchführung von vier Onlinebeteiligungen werden wissenschaftlich evaluiert.

Onlinezugangsgesetz

- Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)³⁴ wird die Verwaltung nutzerfreundlich digitalisiert.
- Online-Services werden in Digitalisierungslaboren gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Damit wird sichergestellt, dass die digitale Lösung zur Antragsstellung den Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzern gerecht wird.
- Das „Einer für Alle“-Prinzip bietet die Grundlage, dass alle im OZG entwickelten Online-Services flächendeckend mit gleich hoher Qualität verfügbar sein können – egal ob in Stuttgart oder Flensburg.
- Das OZG wird in bundesweiter Arbeitsteilung und Kollaboration zahlreicher Stakeholder umgesetzt. Die Digitalisierung hunderter Verwaltungsleistungen teilt sich auf Bundesressorts und Länder auf, die gemeinschaftlich und arbeitsteilig an der Umsetzung arbeiten. Darüber hinaus werden u.a. Verbände, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger am Digitalisierungsprozess beteiligt. Als zentrales Programmmanagement steuert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) diese Aufgaben.
- Mit dem OZG-Dashboard wird transparent über den Fortschritt der OZG-Umsetzung berichtet.³⁵ Das Dashboard wird monatlich aktualisiert und laufend ausgebaut. Die Komplexitätsreduktion macht den Inhalt für alle Interessierten leicht verständlich und nachvollziehbar.
- Im Zuge der Registermodernisierung wird auch an einem Datenschutzcockpit gearbeitet, in dem künftig Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, welche Stellen ihre Daten abrufen.
- Das BMBF hat gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Umsetzung des OZG den Antragsassistenten „BAföG Digital“ entwickelt. Seit Oktober 2020 können in ausgewählten Pilotländern digital Anträge auf BAföG gestellt werden. „BAföG Digital“ wird bis zum Sommer 2021 in allen Ländern verfügbar sein.

³³ Siehe <https://www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter>

³⁴ Siehe <https://www.onlinezugangsgesetz.de>

³⁵ Siehe <https://www.onlinezugangsgesetz.de/dashboard>

2.6 Open Government in Ländern und Kommunen

Nachfolgende Beispiele für Open Government-Maßnahmen auf Landes- und Kommunal-ebene seit dem zweiten NAP stellen nur einen kleinen Ausschnitt dar:

- In **Bayern** besteht mit der Bayern App als erste Anwendung dieser Art in Deutschland ein mobiler Zugriff auf eine Vielzahl staatlicher und kommunaler Serviceleistungen sowie auf viele weitere Angebote und Informationen der öffentlichen Verwaltung.

Mit dem Hackathon #codebarrierefrei werden barrierefreie digitale Lösungen für Menschen mit Einschränkungen entwickelt und digitale Lösungen angestoßen, um Barrieren abzubauen.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Kommunal? Digital!“ werden zur Förderung der besten digitalen Lösungen von smarten Kommunen 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

- In **Brandenburg** stehen seit dem 15. Januar 2020 alle digitalen Geobasisinformationen der Vermessungsverwaltung des Landes, die automatisiert oder per Selbstentnahme bereitgestellt werden, unter Beachtung der Open Data-Grundsätze kostenfrei zur Verfügung. Der Zugang zu den digitalen Geodaten und webbasierten Geodiensten erfolgt über das Online-Portal „Geobroker“ des Landesbetriebs Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg und das „Geoportal Brandenburg“.

Darüber hinaus wird bis Sommer 2022 eine Datenstrategie vorbereitet, die auch Grundlage für die Erarbeitung einer gesetzlichen Regelung zu Open Data sein wird.

- In **Nordrhein-Westfalen** wurde im Rahmen des 2. Nationalen Aktionsplans ein Musterdatenkatalog für offene Daten entwickelt. Auf dieser Grundlage hat die Bertelsmann Stiftung 2021 in Zusammenarbeit mit dem Datenportal GovData, der Open Knowledge Foundation und dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung eine bundesweite Variante entwickelt. Diese liefert nun erstmals bundesweit eine Übersicht darüber, welche nicht-personenbezogenen Datenbestände die Städte und Gemeinden bereitstellen.³⁶

Mit dem Programm Digitale Modellregionen unterstützt die Landesregierung die fünf Regionen dabei, ihre Verwaltung zu digitalisieren, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen attraktive Angebote zu bieten und mit der Wirtschaft innovative Projekte zur Stadtentwicklung umzusetzen. Unter den 65 geförderten Projekten ist auch eine Vielzahl von Open Government-Projekten entstanden, deren Erfahrungen und technische Lösungen von interessierten Kommunen nachgenutzt werden können. Dazu gehören z. B. die zentrale Open Data – Plattform Paderborn, der Aufbau des Stadtlabor Soest und eine Open-Government-Kommunikationsplattform.³⁷

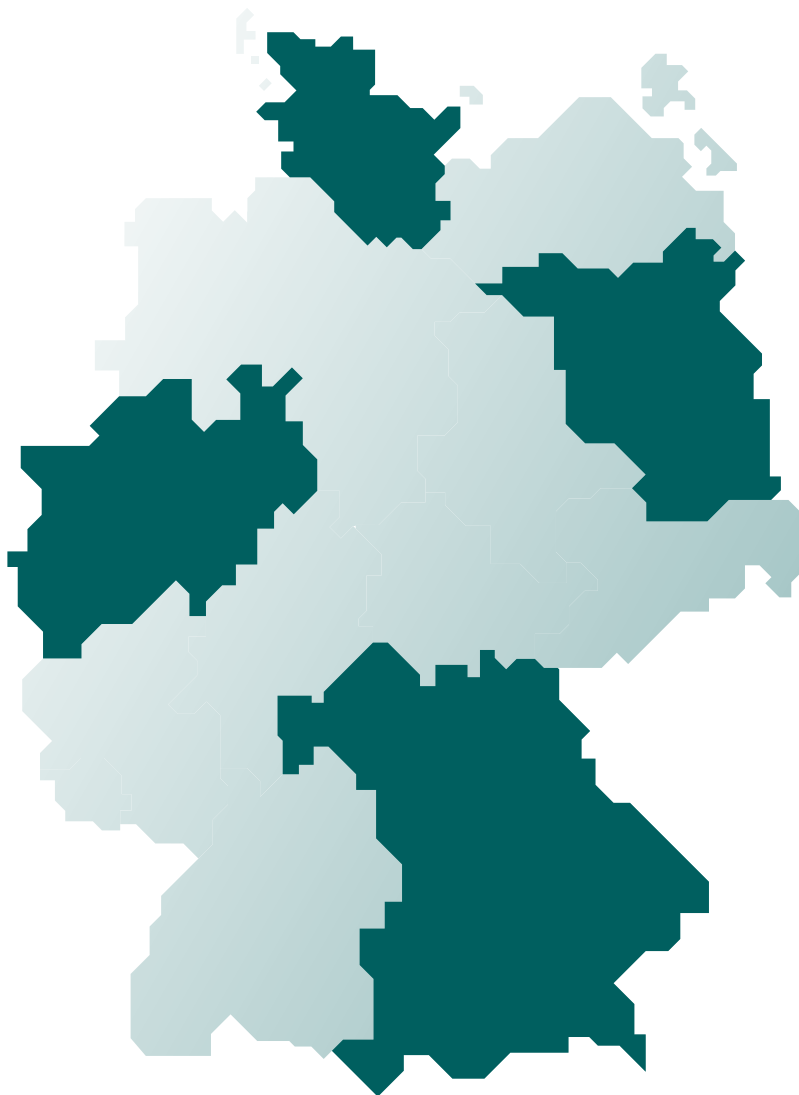
³⁶ Weitere Informationen unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/smart-country/musterdatenkatalog> sowie <https://open.nrw/musterdatenkatalog>

³⁷ Siehe <https://www.wirtschaft.nrw/digitale-modellregionen>

Mit Einführung einer gesetzlichen Open Data-Regelung (§ 16a im E-Government-Gesetz NRW) sind die Landesbehörden nun dazu verpflichtet, ihre Daten unverzüglich nach der Erhebung in maschinenlesbaren Formaten zur freien und uneingeschränkten Verwendung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (<https://open.nrw/eine-open-data-regelung-fuer-nrw>).

Seit Mitte des Jahres 2020 können auch die nordrhein-westfälischen Kommunen außerdem ihre offenen Verwaltungsdaten auf dem zentralen Metadatenportal Open.NRW-Portal kostenfrei veröffentlichen und bearbeiten.

→ In **Schleswig-Holstein** wurde zum 1. Januar 2020 das Transparenzportal³⁸ in Betrieb genommen, in dem die Landesverwaltung proaktiv Dokumente veröffentlicht.



38 Siehe <https://transparenz.schleswig-holstein.de>

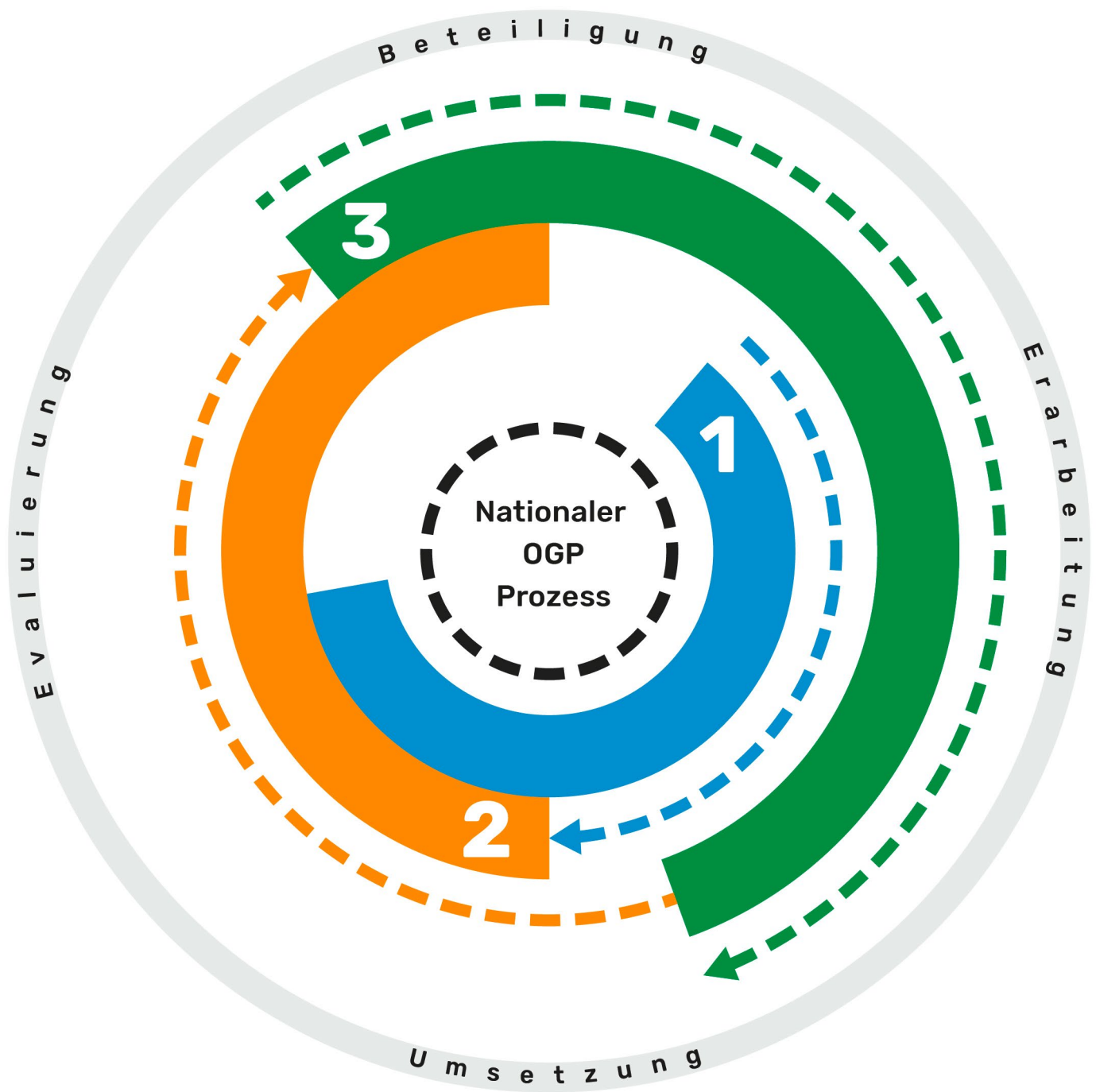
3. So funktioniert der OGP-Teilnahmeprozess

Den Regularien der OGP entsprechend sollen die NAP in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft entstehen und fünf bis fünfzehn Selbstverpflichtungen der Regierung umfassen, die ambitioniert, messbar und für Open Government relevant sind. Der Austausch mit der Zivilgesellschaft kann von Konsultation bis zu gemeinsamer sog. „Co-Kreation“ reichen. Die Möglichkeiten zur Beteiligung am Prozess sind frühzeitig und breit zu kommunizieren, Schritte und Ergebnisse transparent zu dokumentieren und Feedback vorzusehen. Der Konsultationsprozess ist dabei elementarer Bestandteil der Erarbeitung der Aktionspläne. Auch bei deren Umsetzung und beim Berichtswesen ist eine Einbindung der Zivilgesellschaft nach Möglichkeit vorzusehen. Am Ende der Erarbeitung der NAP hat auch eine Rückmeldung zu erfolgen, wie die Regierung mit Vorschlägen aus der Zivilgesellschaft umgegangen ist.

Die Aktionspläne unterliegen dem unabhängigen Berichtsmechanismus der OGP (Independent Reporting Mechanism – IRM). Ein von der OGP beauftragter, aber von dessen Sekretariat inhaltlich unabhängiger Gutachter bewertet den Entstehungsprozess und die Umsetzung des jeweiligen Aktionsplans eines Teilnehmerstaates. Betrachtet werden insbesondere das Design und Zustandekommen eines Aktionsplans sowie die Zielerreichung und Wirkung. Ab 2021 legt der IRM gezielte Berichte vor NAP-Erarbeitung, kurz nach Vorlage des NAP und dann wieder nach Umsetzung des NAP vor. Diese sprechen, jeweils die Erfahrung des vorangegangenen NAP aufgreifend, Empfehlungen aus, bewerten die Erarbeitung und begutachten Zielerreichung und Wirkung. Die drei Berichte ergänzen das regierungseigene Berichtswesen. IRM-Gutachten stützen sich auf öffentlich zugängliche Quellen, individuelle Recherchen sowie Nachfragen bei den zuständigen Stellen und bei beteiligten Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Der OGP-Prozess ist, wie die folgende Grafik veranschaulicht, zyklisch: Die regelmäßige Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung der Aktionspläne mit messbaren Reformen greifen jeweils ineinander und tragen zu einem stetigen Lernprozess bei, der darauf angelegt ist, für alle Seiten vertrauensbildend und innovationsfördernd zu wirken. Externe Expertise und Verwaltungswissen treffen konstruktiv aufeinander. Das bisherige quartalsweise Monitoring soll weiter optimiert werden.

Außerdem trägt die Teilnahme an der OGP zu einem intensiveren nationalen und internationalen Diskurs über Open Government bei. In Deutschland bewirkt dies einen verstärkten Dialog zwischen Bund und Ländern, international bedeutet dies beispielsweise die Teilnahme an Gipfeltreffen oder bilateralen Austauschformaten zu bestimmten Themen. Die Teilnahme an der OGP ist somit weit mehr, als die Verpflichtungen des aktuellen NAP zu erfüllen – sie ist Impuls für eine bessere Vernetzung, Erschließung und Förderung von Open Government in allen Politikfeldern, auf allen Ebenen.



**Schematische Darstellung
des zyklischen OGP-Prozesses**

4. Der Weg vom zweiten zum dritten Nationalen Aktionsplan

4.1 Entwicklungen seit dem zweiten NAP

Der zweite Nationale Aktionsplan wurde im September 2019 verabschiedet. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des vorliegenden dritten NAP sind die Verpflichtungen des zweiten NAP weitgehend erfüllt. Einen Zwischenbericht zu seiner Umsetzung legte die Bundesregierung im Oktober 2020 vor, der Abschlussbericht wird bis zum Herbst 2021 publiziert.

Den OGP-Prozess stärker zu verankern und über Open Government zu informieren ist ein kontinuierlicher Prozess geblieben. Einige Beispiele:

- Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer legte im August 2020 die von der Bundesregierung geförderte Studie „**Potentialanalyse Open Government** – Eine Vorstudie zum strategischen Nutzen von Open Government für die Bundesregierung“ vor.³⁹ Mit dieser Untersuchung wurde der erste Meilenstein der Verpflichtung Nr. 1 des ersten Nationalen Aktionsplans umgesetzt.
- Die **Internetpräsenz** mit Newsletter-Funktion unter *open-government-deutschland.de*⁴⁰ wird inhaltlich und strukturell weiter ausgebaut. Zukünftig soll auch für das Monitoring der Nationalen Aktionspläne noch eine neue, frische Form gefunden werden. Der Terminkalender und das Angebot von Artikeln in englischer Sprache werden erweitert. Zu den neuesten Ergänzungen gehören ein Glossar und die Mediathek.
- Ende 2020 wurde der **Bund-Länder Austausch** zu Open Government auf Arbeitsebene neu konstituiert. Erstmals besteht nun ein informelles Forum für den Ebenen-übergreifenden Austausch zu OGP und Open Government.
- Vor, während und nach der **Open Government Week 2021** fanden Veranstaltungen statt, die auch über den Erarbeitungsprozess zum dritten NAP informierten, dazu beitrugen oder im Zusammenhang mit der OGP-Teilnahme der Vernetzung und Aufklärung dienten:
 - Die Jahrestagung der „Allianz Vielfältige Demokratie“ am 6. Mai 2021 behandelte unter anderem auch Beteiligung auf Bundesebene und Open Government. In seinem Grußwort betonte der Chef des Bundeskanzleramtes Dr. Helge Braun den Stellenwert der Teilnahme an der OGP und die potentielle Strahlkraft von Projekten wie dem der regionalen Open Government Labore, die im Rahmen der Tagung ebenfalls vorgestellt wurden (s. zweiter NAP).
 - Das BKAmte organisierte am 17. Mai 2021 eine Open Government Werkschau als „Pilot“ mit Impulsen aus Open Government-Projekten der Länder, von Kommunen sowie aus der Zivilgesellschaft. Anschließend fand noch eine Multi-Stakeholder-Sprechstunde zum dritten NAP statt.

³⁹ Frei abrufverfügbar unter <https://dopus.uni-speyer.de/frontdoor/index/index/docId/4622>

⁴⁰ Die Internetpräsenz <https://www.open-government-deutschland.de> bietet sämtliche OGP-relevanten Informationen

- Am Folgetag richtete die Konrad-Adenauer-Stiftung eine Diskussionsveranstaltung aus. Die Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, Frau Staatsministerin Dorothee Bär, hob in ihrem Grußwort die besondere Bedeutung von Open Government für vertrauenswürdige Politik hervor.

Anschließend wurde neben dem Entwurf des dritten NAP die Ebenen-übergreifende Zusammenarbeit diskutiert, inspiriert durch einen Impulsvortrag zur Situation in Spanien.

- Bei einem (virtuellen) Treffen des OGP-Lenkungsausschusses am 10. Juni 2021 wurden Ideen ausgetauscht, wie Open Government im Sinne eines gestärkten Hervorgehens aus der Covid19-Pandemie hilfreich sein kann und welche Beiträge die Teilnehmerstaaten dazu leisten. Der CIO des Bundes, Herr Staatssekretär Dr. Markus Richter, berichtete von den in diesem NAP geplanten Maßnahmen und sonstigen Meilensteinen bei Open Data.

4.2 Wie der dritte Nationale Aktionsplan entstand

Was das Vorgehen in der OGP ausmacht, ist die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft. Maßgeblich sind dabei die Richtlinien und Empfehlungen der OGP, mindestens zu konsultieren, möglichst aber sogar in Richtung „Co-Kreation“ zu gehen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste dieses Mal auf persönliche Treffen, Workshops und größere Diskussionsveranstaltungen verzichtet werden. Die Bundesregierung hat diesen Umstand teilweise kompensiert, indem die Zivilgesellschaft in zwei Phasen ausgiebig die Möglichkeit erhielt, sich mit Vorschlägen, Ideen und Kommentaren einzubringen. Dieses Vorgehen war bereits im Februar 2021 angekündigt worden:

- ➔ Zunächst konnte die Zivilgesellschaft vom 8. bis zum 29. März 2021 eine unverbindliche Ideenskizze, die im Kreis der Bundesressorts erarbeitet worden war, kommentieren. Auch die Einreichung zusätzlicher neuer Vorschläge war möglich.
- ➔ Mit den insgesamt rund 90 Stellungnahmen und Kommentaren der Zivilgesellschaft (etwa 50 davon Neuvorschläge) setzte sich die Bundesregierung intensiv auseinander,
- ➔ Das BKAmT erarbeitete im Folgenden gemeinsam mit den Ressorts den Entwurf eines NAP mit vorläufigen Verpflichtungen.
- ➔ Vom 5. bis zum 24. Mai 2021 war es der Zivilgesellschaft dann möglich, zu diesem NAP-Entwurf Stellung zu nehmen. Diese zweite Beteiligungsphase ist neu und geht zurück auf einen Verbesserungsvorschlag der Zivilgesellschaft sowie die Anregung des unabhängigen Gutachters der OGP zum zweiten NAP.
- ➔ Das zivilgesellschaftliche Open Government Netzwerk Deutschland (OGN) setzte ergänzend eine Online-Beteiligungsplattform ein, um in beiden Phasen Kommentare zum dritten NAP einzuholen und anschließend gebündelt dem BKAmT zu überreichen.

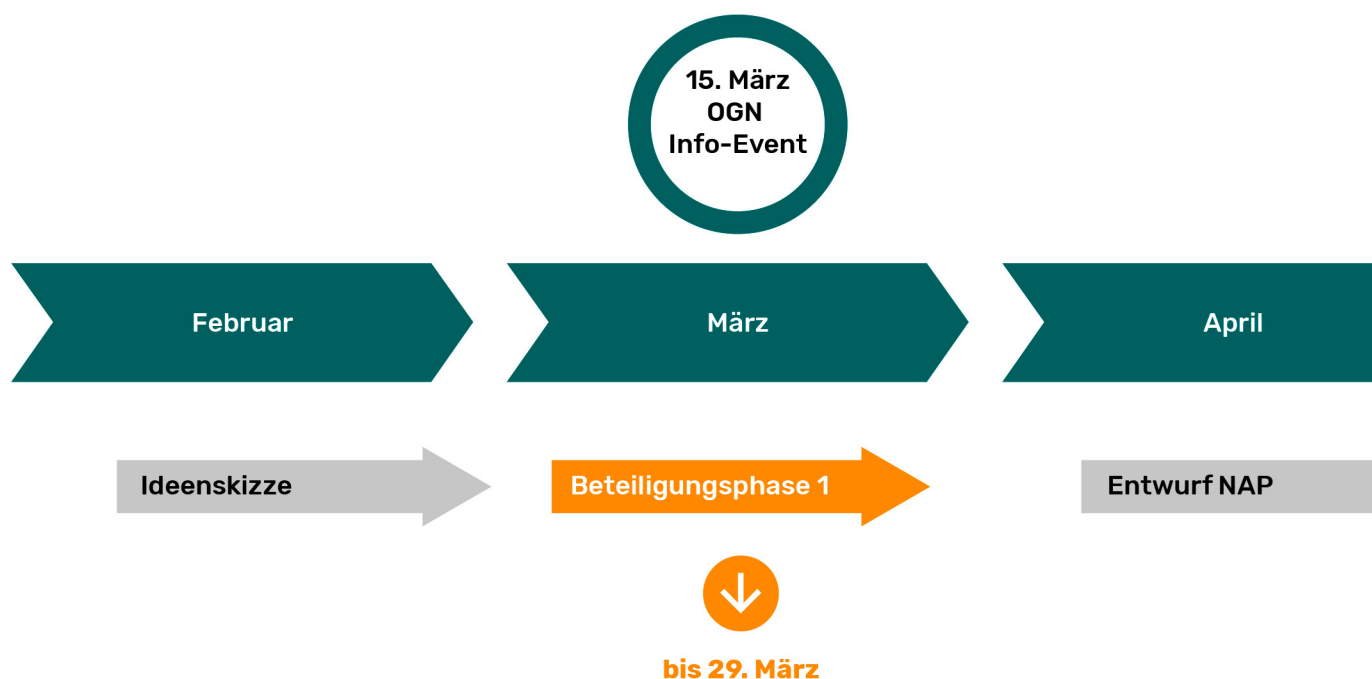
- Bei der digitalen Veranstaltung des BKAmtes im Rahmen der Open Government Week am 17. Mai 2021 (s. Entwicklungen seit dem zweiten NAP, vierter Aufzählungspunkt) wurde zudem die mündliche Mitteilung von Kommentaren zum dritten NAP ermöglicht. Auch anlässlich der am 18. Mai 2021 von der Konrad-Adenauer-Stiftung veranstalteten Diskussionsveranstaltung wurde der dritte NAP besprochen. Feedback aus diesen Veranstaltungen floss ebenfalls in die weiteren Arbeiten ein.
- Insgesamt wurden in der zweiten Beteiligungsphase ca. 60 Stellungnahmen und Kommentare abgegeben.
- Im Rahmen der Erarbeitung des dritten Nationalen Aktionsplans hielt das Bundeskanzleramt am 16. April 2021 für Bund und Länder ein **Web-Seminar** ab: „Verpflichtungen formulieren im Rahmen der Open Government Partnership (OGP): Tipps und Tricks“.

Alle in den beiden Beteiligungsphasen eingegangenen Stellungnahmen und Kommentare werden auf der Website www.open-government-deutschland.de veröffentlicht. Die Urheber der ca. 50 Neuvorschläge aus Phase 1 erhalten, wie auch schon bei den vorangegangenen NAP, eine detaillierte Rückmeldung.

Die Bundesregierung ist den zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern sehr dankbar für ihr Engagement, die investierte Zeit und ihre wertvollen Beiträge.

Nach Abschluss der Beteiligungsphase 2 erstellte die Bundesregierung den dritten Nationalen Aktionsplan, der durch die Beiträge der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Nordrhein-Westfalen komplettiert wurde.

Konsultationsprozess 3. NAP (2021 – 2023)



Vorgehen auf Länderebene:

In **Nordrhein-Westfalen** (NRW) beispielsweise wurde ein sechswöchiger Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Digitalstrategie.NRW genutzt, um sowohl Ideen und Anregungen für die Weiterentwicklung der Open Government-Aktivitäten der Landesregierung als auch mögliche Länderverpflichtungen (oder einzelner Kommunen) für den NAP zu generieren. Eine Kommentierung und Einreichung von Stellungnahmen war auf der Beteiligungsplattform bis zum 28. März 2021 möglich.⁴¹ Im Vorfeld fand ein Live-Event mit dem CIO NRW statt, zu dem ebenfalls Anregungen vorgebracht werden konnten.

In der 10. Sitzung des NRW-Arbeitskreises Open Government am 26. April 2021 wurde die erneute Teilnahme Nordrhein-Westfalens am dritten NAP und die damit einhergehende Formulierung von möglichen Verpflichtungen durch die Geschäftsstelle Open.NRW einstimmig beschlossen. Gemeinsam wurden die eingegangenen Vorschläge im Beteiligungsverfahren der Digitalstrategie.NRW hinsichtlich ihrer Eignung für mögliche Maßnahmen im dritten NAP geprüft. Auf dieser Grundlage wurden von der Geschäftsstelle Open.NRW Formulierungsvorschläge für zwei mögliche Verpflichtungen erarbeitet und mit dem Arbeitskreis abgestimmt.



⁴¹ Diese sind weiterhin einsehbar unter <https://www.digitalstrategie.nrw/digitalnrw/de/home>

5. Die Verpflichtungen auf einen Blick

6. Steckbriefe der Verpflichtungen des Bundes

6.1

Grundstein für die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen

Seite 28

6.2

Verbesserter Zugang zum Gemeinsamen Ministerialblatt

Seite 29

6.3

Transparenz über Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor

Seite 30

6.4

Bereitstellung des Integritätsberichts der Bundesregierung als Open Data und Erweiterung des Berichtswesens um Aspekte der Internen Revision

Seite 32

6.5

Weiterentwicklung der Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP)

Seite 34

6.6

Förderung des Wissensaustauschs im Open Data-Umfeld

Seite 35

6.7

Partizipative Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung

Seite 37

6.8

Verstärkung des Spurenstoffdialogs

Seite 39

6.9

Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität

Seite 41

7. Steckbriefe der Verpflichtungen des Bundes mit Beteiligung von Ländern

7.1

Eine Open Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung
Seite 43

7.2

Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung
Seite 45

8. Verpflichtungen der Länder

8.1

Freie und Hansestadt Hamburg: Bürgerbeteiligung und Information – Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu Beteiligung und Planwerksbereitstellung im Kontext der räumlichen Planung
Seite 48

8.2

Land Nordrhein-Westfalen I: Qualität und Quantität der Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge und von Wahldaten erhöhen
Seite 50

8.3

Land Nordrhein-Westfalen II: Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Online-Partizipation
Seite 53

6. Steckbriefe der Verpflichtungen des Bundes

6.1

Grundstein für die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen

Zeitraum: September 2021 – August 2023

Umsetzung durch: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die vom Bund kostenlos bereitgestellten Rechtsinformationen sind bislang auf drei Portale verteilt: Gesetze-im-Internet, Rechtsprechung-im-Internet und Verwaltungsvorschriften-im-Internet. Die öffentlich zugänglichen Rechtsinformationen sind beschränkt auf das aktuelle Bundesrecht, die Bundesrechtsprechung ab dem Jahr 2010 und auf aktuelle Verwaltungsvorschriften des Bundes. Die Dokumente sind mit nur wenigen Metadaten versehen, sodass die Suchfunktionalität der Portale eingeschränkt ist. Außerdem entspricht der Zugang zu den Rechtsinformationen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Auch eine Weiterverwendung der Daten durch zivilgesellschaftliche Akteure und Unternehmen für neue zukunftsgerichtete Anwendungen ist derzeit nur bedingt möglich; ein automatisiertes Auslesen und Bearbeiten der Daten ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Im internationalen Vergleich gibt es bereits modernere und nutzerfreundlichere Rechtsinformationsportale.

Worin besteht die Verpflichtung?

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) wird die Vision eines einheitlichen, modernen, intuitiven, barrierefreien, nutzerfreundlichen Rechtsinformationsportals entwickeln. Das Portal soll der Allgemeinheit künftig ein deutlich erweitertes Angebot an Rechtsinformationen des Bundes kostenlos bereitstellen, die Dokumente einschließlich umfangreicher Metadaten werden erstmals als Open Data zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck wird die technische Grundlage für eine bundeseigene Datenhaltung geschaffen, aus der sich künftig auch das Portal speisen wird.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Vision des Rechtsinformationsportals sowie die Programmierschnittstelle (API) werden in einem offenen, transparenten, agilen und nutzerzentrierten Verfahren konzipiert und entwickelt. Mit der API soll Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Unternehmen (z. B. Start-ups) eine Nachnutzung der Daten zu privaten, aber auch zu gewerblichen Zwecken ermöglicht werden, um auf dieser Basis innovative Produkte oder Dienste anzubieten. Die Projektergebnisse sollen der Öffentlichkeit auf einer Webseite zugänglich gemacht werden. Dort wird eine Zielvision des Rechtsinformationsportals in Form eines Klickdummys zusammen mit einer Beschreibung und Erläuterung zu finden sein. Außerdem soll dort die Dokumentation der API veröffentlicht und ein „Request for Comment“-Format eingerichtet werden, über das technisches Feedback zu der Schnittstelle gegeben werden kann. Geplant ist weiterhin, auf der Webseite eine funktional limitierte Version der API live und aktiv zur Verfügung zu stellen, mit der Interessierte anhand eines limitierten Datensatzes (der nicht aktuell sein wird) testen und experimentieren können. Der Adressatenkreis (Unternehmen, Studierende, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Privatpersonen) ist äußerst heterogen und das Vorhaben sehr komplex. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist daher geboten um sicherzustellen, dass durch das Portal für alle ein echter Mehrwert geschaffen wird und bei der Entwicklung der Schnittstelle die technischen und funktionalen Anforderungen potentieller Weiterverwender berücksichtigt werden.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Es wird ein hohes Maß an Transparenz geschaffen, indem Rechtsinformationen des Bundes in bisher nicht dagewesenem Umfang kostenfrei, maschinenlesbar, über eine gängige Schnittstelle und eine nutzerzentriert entwickelte Plattform angeboten werden. Das für die Verpflichtung gewählte agile Vorgehen und die enge Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Öffentlichkeit adressiert neben der Transparenz und der Partizipation auch die Technologie und Innovation für Offenheit.

Zusätzliche Informationen:

Maßnahme der Datenstrategie vom 27. Januar 2021. Das Rechtsinformationsportal wird erst nach dem Umsetzungszeitraum dieses Aktionsplans live gestellt werden.

Nachhaltige Entwicklungsziele: SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen)

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Entwicklung und Vorstellung des Zielsystems (Klickdummy mit Beschreibung und Erläuterung) auf der Website	September 2021	August 2022
Entwicklung einer funktional limitierten Version der Programmierschnittstelle (API)	September 2021	August 2022
Erstellung und Veröffentlichung der Dokumentation der Schnittstelle als „Request for Comment“, um den Dialog mit potentiellen Nutzenden zu eröffnen	September 2021	August 2022
Entwicklung einer interaktiven Webseite, die den Dialog mit Nutzenden abbildet und umsetzt	Januar 2022	August 2022
Austausch mit Zivilgesellschaft und Wirtschaft zum Design der Schnittstelle und Einarbeitung von Feedback	September 2022	August 2023

Kontaktinformationen: Referat ZC4, ZC4@bmjv.bund.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Bundesamt für Justiz, BMI **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** DigitalService4Germany GmbH

6.2

Verbesserter Zugang zum Gemeinsamen Ministerialblatt

Zeitraum: 31. Oktober 2021 – 31. Dezember 2024

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Das Gemeinsame Ministerialblatt (GMBI) ist das amtliche Publikationsorgan der Bundesregierung und wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) herausgegeben. Das GMBI stellt nicht den alleinigen Zugang zu den dort von den Bundesministerien bekanntgegebenen Verwaltungsvorschriften, Verordnungen, Richtlinien,

Erlassen, Anordnungen, Rundschreiben und Bekanntmachungen dar. Die verschiedenen Ressorts und Behörden geben auf Anfrage kostenfreie Auskünfte bzw. Zugang. Bisher besteht der kostenfreie Zugang zum GMBI über diverse Bibliotheken. Darüber hinaus kann es kostenpflichtig bei dem mit der Veröffentlichung beauftragten Verlag in Form von Einzelheften und Abonnements mit Onlinezugang bezogen werden.

Worin besteht die Verpflichtung?

Zukünftig möchte das BMI das Angebot zu einem besonders bürgerfreundlichen Zugang entwickeln. Im Sinne der Transparenz und des Ziels eines möglichst schrankenlosen Zugangs zum Recht des Bundes sollen daher künftig Inhalte des GMBI weitgehend gebührenfrei und digital erhältlich sein. Dazu wird ein Konzept erarbeitet, welches auch einen einfachen kostenfreien Onlinezugang zu den Inhalten zur Verfügung stellt. Die Umsetzung soll bis Ablauf des Jahres 2024 erfolgen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Durch die Neukonzeption des Informationszugangs trägt das BMI in besonderem Maße dazu bei, dass dieser Bestandteil des Rechts des Bundes im Sinne von „Open Government“ künftig weitgehend kostenfrei und einfach allgemein zugänglich ist.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Durch die Ausweitung des Zugangs werden Informationen einer breiteren Öffentlichkeit einfacher und weitgehend kostenfrei zugänglich sein. Somit trägt diese Maßnahme zur Transparenz des Handelns der Bundesverwaltung bei.

Zusätzliche Informationen:

Der Zeitplan der Umsetzung steht derzeit noch unter Vorbehalt, eine abschließende Umsetzung erfolgt voraussichtlich nicht mehr innerhalb der Laufzeit des 3. NAP.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Erarbeitung des Konzepts inkl. Expertenkonsultation	Quartal 4/2021	Quartal 2/2022
Beginn der Pilotierung	Quartal 3/2022	Quartal 3/2023

Kontaktinformationen: Referat VII1, VII1@bmi.bund.de

6.3

Transparenz über Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor

Zeitraum: 01. Januar 2022 – 31. Dezember 2024

Umsetzung durch: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Die Planungs- und Genehmigungsverfahren großer Infrastrukturprojekte im Verkehrssektor dauern in Deutschland in der Regel viele Jahre. Belastbare Prognosen zur Verfahrensdauer bis zur Erlangung des Baurechts sind oftmals schwer möglich. Diverse einflussreiche Faktoren liegen außerhalb der Sphäre des Vorhabenträgers und der Genehmigungsbehörden,

insbesondere dass von den vorgesehenen Rechtsbehelfen gegen behördliche oder gerichtliche Entscheidungen umfassend Gebrauch gemacht wird. Die Hintergründe und Umfänge der für die im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen sind der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt.

Worin besteht die Verpflichtung?

Mit der Maßnahme „Transparenz über Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor – TGIV“ (Arbeitstitel) soll im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine webbasierte, öffentlich zugängliche Informationsplattform, z. B. in Form einer „Genehmigungslandkarte“, eingerichtet werden. Mit abrufbaren Informationen über Planungs- und Genehmigungsverfahren großer Infrastrukturvorhaben des Bundes im Verkehrssektor (Großprojekte der Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Bundes-schiennenwege) soll das Informationsbedürfnis der von der Planung betroffenen sowie der interessierten Öffentlichkeit befriedigt werden.

Die Bereitstellung der Informationen entweder auf der Informationsplattform oder durch eine direkte Verlinkung auf andere Internetseiten (UVP-Portal des Bundes, Vorhabenträger, Eisenbahn-Bundesamt) ist freiwilliger Art, da eine gesetzliche Verpflichtung fehlt.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Mit der Maßnahme wird verkehrsträgerübergreifend gebündelt auf einer Plattform Transparenz darüber hergestellt, wie umfangreich der Weg von den ersten Planungen über das Antragsverfahren bis hin zur Genehmigung großer Verkehrsinfrastrukturvorhaben ist. Dargestellt werden die formalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigung, der Umfang an Unterlagen, den Vorhabenträger im Planungsverfahren erstellen müssen, wie z. B. Gutachten und in welchem Stadium sich die derzeit laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren befinden.

Die abrufbaren Informationen zu den einzelnen Verkehrsinfrastrukturvorhaben sollen eine Grundlage für eine breite gesellschaftliche Diskussion schaffen und der Akzeptanz für den Planungs- und Genehmigungsaufwand dienen.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die Verpflichtung trägt dazu bei, den Open-Government-Ansatz weiter zu verankern, technologische Möglichkeiten zur Verbesserung von Transparenz zu nutzen und die Verwaltung gegenüber der Bevölkerung noch mehr zu öffnen.

Die Möglichkeit der strukturierten verkehrsträgerübergreifenden Bereitstellung von komprimiert dargestellten Informationen und Daten bzw. die Weiterleitung auf andere öffentlich zugängliche Plattformen schafft ein hohes Maß an Transparenz.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Ausschreibung und Zuschlag für die Informationsplattform (Pilotsystem) sowie technische Umsetzung	Quartal 1/2022	Quartal 2/2023
Pilotbetrieb	Quartal 3/2023	Quartal 4/2024
Start Regelbetrieb (öffentlich zugängliche Website)		Quartal 4/2024

Kontaktinformationen: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Referat DG 26, ref-dg26@bmvi.bund.de **Beteiligte Akteure (intern):** BMVI, Fachreferate und nachgeordnete Behörden

Bereitstellung des Integritätsberichts der Bundesregierung als Open Data und Erweiterung des Berichtswesens um Aspekte der Internen Revision

Zeitraum: 30. Juni 2021 – 30. November 2022

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Eine leistungs- und zukunftsfähige Verwaltung lebt vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Ein solches Vertrauen muss aktiv erarbeitet werden. Dazu dient u. a. das strategische Integritätsmanagement der Bundesverwaltung.

Eine Maßnahme hierzu ist der Bericht zur Integrität in der Bundesverwaltung (Integritätsbericht). Zu den verschiedenen Aspekten der Verwaltungsintegrität wie Korruptionsprävention, Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) und Einsatz von externen Personen in der Bundesverwaltung entstanden bislang separate Berichte. Diese fallen teilweise sehr uneinheitlich aus, beispielsweise in ihren Berichtszyklen, Zeiträumen und Formaten.

Worin besteht die Verpflichtung?

Der Integritätsbericht für das Jahr 2020 soll auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes die Aspekte Korruptionsprävention, Leistungen Dritter und Einsatz von externen Personen in der Bundesverwaltung erstmals zusammenführen. Damit soll ab Ende 2021 ein einheitlicher Bericht über die Integrität in der Bundesverwaltung zur Verfügung stehen, der Daten nutzerorientiert als strukturierte, maschinenlesbare, offene Daten (Open Data) veröffentlicht.

Die Interne Revision (IR) dient der Kontrolle der Verwaltung, ist aber auch eine präventiv ausgerichtete Einheit. Neben ihrer Aufgabe der Bewertung der Rechtmäßigkeit und Effizienz der Verwaltung ist sie auch ein Instrument zur Korruptionsprävention. Mit der Erweiterung des Integritätsberichts um Aspekte der Internen Revision soll künftig ihrer Bedeutung für die Korruptionsprävention Rechnung getragen und die Transparenz des Verwaltungshandelns auch zu diesem Zweck erhöht werden.

Der Bericht wird, wie die bisherigen einzelnen Berichte, nach Vorlage bei den federführenden Ausschüssen des Deutschen Bundestags veröffentlicht. Die Daten des Anhangs sollen, soweit möglich, erstmals Open Data bereitgestellt und entsprechend über GovData auffindbar gemacht werden.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Der jährliche umfassende Bericht über bisher getrennt behandelte und beschriebene Bereiche der Integrität der Bundesverwaltung einschließlich der Erweiterung auf Aspekte der Internen Revision und die Bereitstellung des Berichts als Open-Data erleichtert allen Interessierten, sich über das strategische Integritätsmanagement der Bundesverwaltung zu informieren. Mit der Zusammenfassung bisher getrennter Berichte und deren Erweiterung wird eine höhere Datenqualität und eine Einheitlichkeit des Berichtswesens ermöglicht.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die einheitliche Berichtspflicht zum Thema Integrität in der Bundesverwaltung und deren Erweiterung um Aspekte der „Internen Revision“ sowie die Bereitstellung der Daten des Anhangs als Open Data fördern die Transparenz und Rechenschaftslegung der Bundesverwaltung. Das Vertrauen in die Verwaltung kann dadurch gestärkt werden. Maßnahmen gegen Korruption sind eine besonders wichtige Dimension von Open Government.

Zusätzliche Informationen:

- Regelungen zur Integrität sind auf der Internetpräsenz des BMI erklärt.⁴²
- G20 Anti-corruption Open Data Principles (G20 Leaders' Communiqué Antalya Summit, 15./16. November 2015); G20 High Level Principles on Organizing Against Corruption (G20 Leaders' Declaration Shaping an interconnected world Hamburg, 7./8. Juli 2017); G20 High-Level Principles for Promoting Public Sector Integrity Through the Use of Information and Communications Technologies (ICT) (G20 Anti-Corruption Ministers Meeting Ministerial Communiqué 22. Oktober 2020)

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Vorlage des ersten Integritätsberichts 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat (InnA) und den Haushaltsausschuss (HHA)		30. September 2021
Veröffentlichung des ersten Integritätsberichts auf Deutsch und Englisch auf der Website des BMI		Oktober / November 2021
Bereitstellung des Berichtsanhangs als Open Data		Oktober / November 2021
Vorlage Bericht 2021 bei InnA und HHA (erstmalig mit den Daten zur IR)		30. September 2022
Veröffentlichung des Berichts 2021 auf Deutsch und Englisch auf der Website des BMI (erstmalig mit den Daten zur IR)		Oktober / November 2022
Bereitstellung des Berichtsanhangs als Open-Data (inkl. Daten zur IR)		Oktober / November 2022

Kontaktinformationen: Referat DGI3, DGI3@bmi.bund.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Alle Ressorts **Andere beteiligte Akteure:** In der Konzeptionsphase wurde Transparency International Deutschland konsultiert.

⁴² Siehe <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-regelungen-zur-integritaet.html>

Weiterentwicklung der Verwaltungsdaten- Informationsplattform (VIP)

Zeitraum: 4. Quartal 2021 – 4. Quartal 2022

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/ Statistisches Bundesamt (StBA)

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Das Open-Data-Gesetz (§ 12a E-Government Gesetz, kurz EGovG) bildet eine wichtige Grundlage für die aktive Bereitstellung offener Daten durch die Behörden der Bundesverwaltung.

Derzeit fehlt es allerdings an einem zentralen Nachschlagewerk, das Übersicht darüber schafft, an welcher Stelle Daten in welcher Form durch öffentliche Institutionen vorgehalten werden. Datenbestände, insbesondere der Bundesbehörden, besser nutzbar zu machen, setzt im ersten Schritt eine gute Kenntnis der Bestandsdaten voraus. Eine systematische Erfassung und Bewertung von unterschiedlich vorgehaltenen Datensätzen und deren „Open-Data-Tauglichkeit“ sowie der notwendige systematische, behördenübergreifende und intersektorale fachliche Austausch über offene Daten werden dadurch erschwert. Zudem behindert diese Situation die systematische Umsetzung einer Offenlegung im Sinne von § 12a EGovG.

Worin besteht die Verpflichtung?

Mit der Entwicklung einer Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP) soll die Registerlandschaft in Deutschland in Gestalt eines Metadatenkatalogs möglichst vollständig und detailliert beschrieben werden. Zu diesem Zweck werden die Datenbestände ausschließlich anhand ihrer Metadaten (die VIP enthält keine Einzeldaten und hat auch keinen Zugriff darauf) und weiterer Merkmale der Registerführung, z. B. Zugriffsbeschränkungen, dargestellt. Die öffentlich zugänglichen Informationen zu den jeweiligen Datenbeständen werden durch die VIP aufbereitet, durch weitere Quellen ergänzt und durch eine Suchfunktion nutzerfreundlich auffindbar gemacht. Eine Qualitätssicherung der Angaben erfolgt im Austausch mit den fachlich zuständigen Stellen. Auf Basis eines zu erarbeitenden Konzepts zur Erweiterung der VIP-Einträge um einen „Open-Data Prüfstand“ soll künftig anhand von einheitlichen Kriterien, z. B. inhaltliche und technische Aspekte, die „Open Data-Tauglichkeit“ von Verwaltungsdatenbeständen dargestellt werden. Angaben zu Aspekten wie der Qualität der Datenbestände oder existierenden Zugriffsbeschränkungen sind bereits auf der VIP vorhanden. Eine weitere Beratung von interessierten Stellen kann darauf aufbauend bspw. von der ebenfalls im Statistischen Bundesamt geplanten Datentransparenzstelle (DTS) erfolgen, die Datenkompetenz bzw. Data Literacy bei den datenhaltenden Stellen ebenso wie bei den Datennutzenden in Wissenschaft und Politik fördert, sowie durch das Kompetenzzentrum Open Data beim Bundesverwaltungsamt (CCOD BVA).

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die VIP schafft Wissen darüber, welche Daten an welcher Stelle in der Verwaltung vorliegen. Die VIP bereitet die hierzu vorliegenden Informationen auf und ermöglicht so einen zielgerichteten Dialog mit den registerführenden Stellen, ohne den Datenschutz oder Betriebsgeheimnisse zu gefährden. In einer weiteren Ausbaustufe kann die VIP als Plattform für einen Austausch zur „Open-Data Tauglichkeit“ von Verwaltungsdatenbeständen dienen, indem beispielsweise Angaben zur Datenqualität und passenden Ansprechpartnern ergänzt werden. (Auch die verwaltungsinterne „Kommentierung“ von Datenbeständen soll zu diesem Zwecke ermöglicht werden). Dabei soll die VIP – u. a. im Austausch mit dem CCOD, DTS, dem GovData-Portal und anderen Stakeholdern – zur Versachlichung und dem Wissensaustausch beitragen und eine Grundlage für die Formulierung von Datenbedarfen schaffen. Die VIP stärkt auch die Position der Bürgerinnen und Bürger und den Schutz von deren Daten, denn sie gibt einen Überblick, welche Informationen staatliche Stellen




vorhalten, woher sie stammen und zu welchem Zweck diese genutzt werden. Somit macht die VIP die Registerlandschaft transparenter, ermöglicht die Identifizierung von doppelter Datenhaltung und führt zu mehr Datensparsamkeit.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die VIP schafft für alle Interessierten Transparenz über die in der öffentlichen Verwaltung systematisch geführten Datenbestände. Die Katalogisierung der Verwaltungsdaten erhöht das Vertrauen in den sparsamen und sicheren Umgang mit persönlichen Daten durch die öffentliche Hand.

Zusätzliche Informationen:

Das volle Ausschöpfen der Nutzungsmöglichkeiten entsteht durch enge Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Open Data (CCOD) beim Bundesverwaltungsamt (BVA) sowie mit der geplanten Datentransparenzstelle im Statistischen Bundesamt (DTS StBA). Die Verpflichtung dient damit auch dem SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
 Konsultation der Fach- und Nutzergemeinde in Hinblick auf Anforderungen an eine entsprechende Erweiterung der VIP	Quartal 4/2021	Quartal 1/2022
 Ausarbeitung eines Konzepts zur Ergänzung von Open-Data Aspekten auf der VIP in Abstimmung mit CCOD und DTS	Quartal 1/2022	Quartal 2/2022
 Aufbereitung und Bewertung der erfassten VIP-Einträge anhand dieses Konzeptes sowie Umsetzung notwendiger technischer Anpassungen in weiterer Ausbaustufe: Hinzunahme von Open-Data-relevanten Informationen und Bewertungen	Quartal 2/2022	Quartal 4/2022

Kontaktinformationen: vip@destatis.de, opendata@bmi.bund.de **Andere beteiligte Akteure:** BMI, CCOD (BVA), DTS (StBA)

6.6

Förderung des Wissensaustauschs im Open Data-Umfeld

Zeitraum: 2. Quartal 2021 – 2. Quartal 2023

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesverwaltungsamt - BVA (Kompetenzzentrum Open Data, CCOD)

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Das Open-Data-Gesetz (§ 12a E-Government Gesetz, kurz EgovG) bildet eine wichtige Grundlage für die aktive Bereitstellung offener Daten durch die Behörden der Bundesverwaltung. Der Erfolg des Gesetzes hängt maßgeblich von einer wirkungsvollen und flächendeckenden Umsetzung ab. Die Veröffentlichung von Daten als Open Data soll Teil des

täglichen Verwaltungshandelns sein. Das erfordert neben einem gemeinsamen Verständnis von Open Data auch einen stetigen Wissensaufbau. Ein wichtiges Element hierfür bildet ein breit angelegter, kontinuierlicher Wissensaustausch zwischen verschiedenen Beteiligten im Open Data-Umfeld. Der Austausch findet bisher in unterschiedlichen Verhandlungsarenen und segmentierten Akteurskonstellationen statt. Um ein übergreifendes Verständnis über das Thema und dessen Bedarfe zu begünstigen, müssen die verschiedenen Akteure und Netzwerke sinnvoll miteinander verknüpft und in Bezug gesetzt werden.

Worin besteht die Verpflichtung?

Es wird ein verstetigtes Veranstaltungsformat zur Stärkung der koordinierten Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten aufgebaut. Als Moderator dieses Netzwerks trägt das CCOD dafür Verantwortung, dass den unterschiedlichen Akteuren ein regelmäßiger Austausch ermöglicht wird. Dazu werden eine jährliche Open-Data-Konferenz (Verpflichtung zweiter NAP, Umsetzung als Runder Tisch) sowie Fachforen unter Berücksichtigung und Einbeziehung der jeweils relevanten Stakeholdergruppen (Bereitstellende/Nutzende) durchgeführt. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Runden Tisches werden Themenschwerpunkte zu Open Data identifiziert und priorisiert, die im jeweiligen Folgejahr in drei Fachforen vertieft werden. Im Oktober 2020 hat erstmalig ein Runder Tisch zur Priorisierung von Themen stattgefunden. Im Jahr 2021 erfolgt die Verstetigung des Prozesses in Form von regelmäßig stattfindenden Fachforen. Die Fachforen sollen unter themenspezifischer Einbeziehung von Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft, Verbänden, Datenjournalisten, Wirtschaft, Wissenschaft und anderen relevanten Gruppen erfolgen. Zum jeweiligen Jahresende erfolgt die weitere Themenfindung und -Priorisierung durch eine neue Open-Data-Konferenz zwischen Bund und Ländern.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die zu etablierenden Open Data-Konferenzen und Fachforen sollen einen breiten und kontinuierlichen Wissensaustausch zwischen verschiedenen Nutzergruppen ermöglichen. Dieser soll insbesondere zu folgenden Aspekten einen Beitrag leisten: 1) Awareness Raising, allgemeiner Kompetenzaufbau, Kulturwandel in Bezug auf Open Data, 2) Weiterentwicklung von Standards und künftigen technischen Lösungen ermöglichen, 3) Quantität und Qualität der bereitgestellten Daten optimieren, 4) das Informationsangebot für Entscheidungsträger verbessern, 5) zur koordinierten Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten beigetragen. Dabei werden dynamische Entwicklungen im Themenkomplex Open Data berücksichtigt. Neben der Vernetzung von Wissen und Erfahrungen soll das Verständnis für die Belange der verschiedenen Nutzergruppen erhöht werden. Auf diese Weise wird eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Open Data ebenso begünstigt wie der Abbau von Wissenssilos und Barrieren zwischen Nutzenden und Bereitstellenden.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die Maßnahme trägt maßgeblich dazu bei, das Verständnis und das Wissen zu Open Data nachhaltig und transparent auszubauen. Die Einbeziehung der unterschiedlichen Nutzergruppen aus den Verwaltungen von Bund, Ländern und ggf. Kommunen sowie aus der Zivilgesellschaft ist dafür ein elementarer Baustein. Die Verpflichtung ist somit für Transparenz, Zusammenarbeit und Partizipation relevant.

Zusätzliche Informationen:

Unmittelbare Weiterentwicklung von Verpflichtung #6 „Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds“ im Zweiten NAP 2019 – 2021 im Rahmen der OGP-Teilnahme.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Fachforum #2 „Standardisierung“	Quartal 2/2021	Quartal 3/2021
Fachforum #3 „Schulung & Trainings“	Quartal 3/2021	Quartal 4/2021
2. Open-Data-Konferenz inkl. Workshops mit Bund, Ländern und Kommunen	Quartal 2/2021	Quartal 4/2021
Fachforum #4	Quartal 4/2021	Quartal 1/2022
Fachforum #5	Quartal 1/2022	Quartal 2/2022
Fachforum #6	Quartal 2/2022	Quartal 3/2022
3. Open-Data-Konferenz inkl. Workshops mit Bund, Ländern und Kommunen	Quartal 2/2022	Quartal 4/2022
Fachforum #7	Quartal 4/2022	Quartal 1/2023
Fachforum #8	Quartal 1/2023	Quartal 2/2023

Kontaktinformationen: BVA/ Kompetenzzentrum Open Data, Referat DI4, Open-Data@bva.bund.de **Andere beteiligte Akteure:** BMI

6.7

Partizipative Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung

Zeitraum: 1. Quartal 2022 – 2. Quartal 2023

Umsetzung durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Es liegt ein neues UNESCO-Programm zur Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bildungssystemen vor („BNE 2030“). Dieses führt einerseits viel Bewährtes fort, setzt gleichzeitig aber neue thematische Schwerpunkte wie z. B. die Verwirklichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs), den technologischen Fortschritt oder den Ansatz des transformativen Handelns (eigenständiges Handeln für eine nachhaltige Zukunft). Der bestehende deutsche BNE-Prozess, d.h. die strukturelle Verankerung von BNE im deutschen Bildungssystem, sollte an diese Veränderungen angepasst werden. Zudem muss der 2017 beschlossene Nationale Aktionsplan BNE mit neuen Verpflichtungen („Commitments“) aktualisiert werden, um die Nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen. Dementsprechend müssen die BNE-Stakeholder sich zu neuen Zielen und Maßnahmen verpflichten. Im neuen UNESCO-Programm „BNE 2030“ werden die Mitgliedstaaten außerdem aufgefordert, eine breitere Öffentlichkeit durch starke Kommunikations- und Informationsaktivitäten zu BNE zu erreichen.

Worin besteht die Verpflichtung?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beteiligt im Rahmen eines Konsultationsprozesses die breite Öffentlichkeit mit den Fragen: „Wie soll sich Bildung weiterentwickeln, um die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und deren SDGs umzusetzen? Was erfordert das von den öffentlichen Institutionen, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Akteuren?“ Die Beteiligten sollen in diesem Prozess konkrete Aktivitäten der Akteurinnen und Akteure vorschlagen, mit denen die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter vorangebracht werden können. Die Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess werden in den deutschen BNE-Prozess gegeben und im Ergebnis neue Commitments der Akteurinnen und Akteure zum Nationalen Aktionsplan BNE angeregt und anschließend von der Nationalen Plattform BNE beschlossen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Mit einer breiten gesellschaftlichen Beteiligung (u.a. durch Verbreitung der Konsultation durch alle beteiligten Stakeholder sowie Veröffentlichung über das BNE-Portal und soziale Medien) werden Akteurinnen und Akteure erreicht, die bisher nicht am Prozess beteiligt waren. Dies trägt zur inhaltlichen Qualität und Präzision denkbarer Verpflichtungen bei. Zugleich wird die Sichtbarkeit und Akzeptanz daraus abzuleitender Maßnahmen erhöht. Die Stärke und Reichweite des Netzwerkes an Akteuren, die für deren Umsetzung als Stakeholder, Multiplikatoren, Experten und Betroffene wichtig sind, wird verbessert. Die Struktur des BNE-Prozesses verschafft den diversen Akteuren des BNE-Umfelds eine direkte Mitsprache am Agenda-Setting. Im Ergebnis soll ein ambitionierter nächster NAP BNE stehen. Durch diese öffentliche Konsultation werden auch die Akteurinnen und Akteure des BNE-Prozesses, d.h. Bund, Länder und Kommunen sowie weitere gesellschaftlichen Stakeholder mit konkreten Wünschen vonseiten der Teilnehmenden am Konsultationsprozess im Bereich der BNE konfrontiert werden.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Mit dieser Verpflichtung wird nicht nur die Partizipation im Kontext der nachhaltigen Entwicklungsziele und deren Umsetzung gestärkt, sondern das Vorgehen für sich stellt bereits eine Umsetzung in Form partizipativer Prozesse dar. Damit trägt es auf dieser Ebene ebenfalls zur Verstärkung des Open Government-Gedankens bei.

Zusätzliche Informationen:

Der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE) kann auf dem *BNE-Portal* abgerufen werden. Die Commitments zum letzten BNE-Aktionsplan sind anhand einer *Suchmaschine* auffindbar. Die wesentlichen Verpflichtungen, die aus dem Konsultationsverfahren und dem anschließenden BNE-Prozess resultieren, werden voraussichtlich im Anschluss an die Umsetzung dieses dritten NAP vorgestellt werden:

- Bekanntgabe der Commitments durch die Nationale Plattform BNE (3. Quartal 2023)
- BNE-Agenda-Kongress zur Vorstellung des neuen NAP an die breite Öffentlichkeit (4. Quartal 2023)

Nachhaltige Entwicklungsziele: SDG 4 (Hochwertige Bildung)

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Konsultationsprozess zur Einholung von Vorschlägen für neue Commitments zum Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE)	Quartal 1/2022	Quartal 2/2022
Bewertung der Ergebnisse des Konsultationsprozesses durch die BNE-Gremien	Quartal 2/2022	Quartal 3/2022

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Formulierung neuer Commitments innerhalb der BNE-Gremien, auch anlässlich des BNE-Jahrestreffen (der Gremien) 2022	Quartal 3/2022	Quartal 4/2022
Konsolidierungsprozess in den BNE-Gremien und Beschluss durch die nationale Plattform BNE	Quartal 1/2023	Quartal 2/2023

Kontaktinformationen: BNE-Team im BMBF- Referat 333 – bne@bmbf.bund.de **Andere beteiligte Akteure:** Alle Mitglieder der *Nationalen Plattform BNE*

6.8

Verstetigung des Spurenstoffdialogs

Zeitraum: 01. Oktober 2021 – 30. September 2023

Umsetzung durch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit / Umweltbundesamt

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Rückstände von Arzneimitteln, Pflanzenschutzmitteln, Bioziden und anderen Chemikalien in unseren Gewässern können schon in geringen Konzentrationen Wirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben, was ein frühzeitiges Gegensteuern u. a. zum Schutz der Trinkwasserversorgung erfordert. Die Vielfalt der Eintragungspfade von Spurenstoffen erschwert eine „one size fits all“ Lösung. Somit stößt auch staatliche Regulierung hier an Grenzen. Diese Erkenntnis führte zur Etablierung des Projektes „Spurenstoffdialog“, in dessen Rahmen folgende Maßnahmen erfolgten: Expertengremium zur Bewertung relevanter Spurenstoffe, Runde Tische, Informationskampagnen und Orientierungsrahmen zur weitergehenden Abwasserbehandlung. Die Akteure stammten im Wesentlichen aus den Bereichen Hersteller relevanter Produkte (einschließlich Wirtschaftsverbände), Wasserwirtschaft, Bundesländer/Umweltverwaltung und Umweltverbände/Zivilgesellschaft. Die Pilotphase des Projektes endete im Frühjahr 2021.

Worin besteht die Verpflichtung?

Der aus der Pilotphase des „Spurenstoffdialogs“ entstandene Prozess soll verstetigt werden und wurde am 22. März 2021 dem Spurenstoffzentrum im Umweltbundesamt zur weiteren Begleitung übertragen. In einem fortan vom Spurenstoffzentrum fachlich geleiteten Prozess, dem Spurenstoffdialog, sollen die betroffenen Stakeholder (beispielsweise Hersteller, Anwender, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Umweltverbände, Gewerkschaften, Bundesländer) alle potentiellen Maßnahmen diskutieren, um den Eintrag von Spurenstoffen in die aquatische Umwelt zu vermindern – sowohl an der Quelle bei Herstellung, Verarbeitung und Konsum als auch „End-of-Pipe“ in der Abwasserreinigung. Gemeinsam werden relevante Stoffe ausgewählt, Hersteller erarbeiten dazu als Ausdruck ihrer „corporate social responsibility“ an Runden Tischen Selbstverpflichtungen, andere Stakeholder konzipieren Informationskampagnen, Bundesländer wählen Kläranlagen aus, die mit verbesserter Reinigungstechnik zur Spurenstoffelimination ausgestattet werden sollen. Für alle diese Maßnahmen werden Daten und Informationen zu Stoffeigenschaften, Eintragungspfad, Funden in den Gewässern und Reinigungstechnologien bereitgestellt und veröffentlicht.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Der beim Spurenstoffzentrum des Umweltbundesamtes neu eingerichtete Spurenstoffdialog knüpft an die positiven Ergebnisse der Pilotphase des Projektes „Spurenstoffdialog“ an und etabliert das Thema als neue Daueraufgabe. Im Rahmen der Pilotphase gab es noch keine konkreten Reduzierungsmaßnahmen. Diese werden jetzt im Zuge der Verstetigung erwartet. Zusätzliche Informationskampagnen zu Reduzierungsmöglichkeiten sollen gestaltet werden. Aus den Erkenntnissen kann der Gesetzgeber weiteren Handlungsbedarf für die Bereiche ableiten, in denen der Spurenstoffdialog nicht zu der notwendigen Eintragsreduzierung führt.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Partizipation ist der Kern des vom Spurenstoffzentrum zu begleitenden Spurenstoffdialogs. Die angestoßenen Beteiligungsprozesse bieten ein Höchstmaß an Transparenz, da alle betroffenen Stakeholder daran mitwirken. Die Vorgehensweise ist sektorübergreifend und soll auch neue Zielgruppen erschließen.

Zusätzliche Informationen:

- Europabezug: European Green Deal, insbesondere seiner Zero Pollution Ambition sowie alle stoffrechtlichen Regelungen der EU wie die REACH-Verordnung 1907/2006, die Pflanzenschutzmittelverordnung 1107/2009 und die Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EC
- Nachhaltige Entwicklungsziele: SDG 6 (Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen)

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Spurenstoffzentrum und Stakeholder erstellen einen Bericht mit einer Zwischenbilanz der bis dahin erzielten Fortschritte: Anzahl der bewerteten Stoffe, Datenverfügbarkeiten, eingeleitete Umsetzungsmaßnahmen, Umsetzungshindernisse, geplante Kläranlagenerweiterungen, durchgeführte Workshops und Kampagnen	Oktober 2021	Oktober 2022
Spurenstoffzentrum und Stakeholder bilanzieren weitere Fortschritte (wie oben) und stellen diese auf einer gemeinsamen Veranstaltung zur Diskussion. Die Ergebnisse der Veranstaltung werden publiziert und öffentlichkeitswirksam verbreitet.	Oktober 2022	Oktober 2023

Kontaktinformationen: Dr. Lilian Busse / Umweltbundesamt, Leiterin des Fachbereichs II, lilian.busse@uba.de.
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): BMU **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Verbände der Wasserwirtschaft, Chemie- und Pharmaindustrie, Landwirtschafts-, Gesundheits- und Umweltverbände; Wissenschaft, Behördenvertreter.

Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität

Zeitraum: Januar 2021 – Januar 2023

Umsetzung durch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit / Bundesamt für Naturschutz

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Um dem Verlust der Artenvielfalt wirksam entgegenzutreten, sind belastbare Daten zum Zustand und zur Veränderung von Natur und Landschaft sowie zu wichtigen Einflussgrößen notwendig. Es gibt bereits unterschiedliche etablierte Monitoringprogramme im Bereich der Biodiversität, im Rahmen derer wertvolle Daten, u. a. zu bestimmten Artengruppen oder Lebensräumen, erhoben werden. Allerdings liegt diese wichtige Datenbasis zum Zustand und zur Veränderung von Natur und Landschaft bisher bei verschiedenen Monitoring-Akteuren verstreut. So führen beispielsweise die Länder wichtige Monitoringprogramme durch, aber auch Fachgesellschaften oder wissenschaftliche Einrichtungen erheben wertvolle Daten. Außerdem muss die bestehende Datenbasis durch weitere Monitoringprogramme ergänzt werden, um Daten zu Arten oder Lebensräumen zu erheben, über die bisher noch zu wenig bekannt ist.

Worin besteht die Verpflichtung?

Die Einrichtung des nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität hat zum Ziel, den Ausbau des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings voranzubringen und langfristig zu sichern. Das Monitoringzentrum ist beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Leipzig angesiedelt und hat im Januar 2021 die Arbeit aufgenommen. Es soll wesentlich dazu beitragen, das bundesweite Biodiversitätsmonitoring weiterzuentwickeln. Zudem soll es die Monitoringpraxis und Monitoringforschung zusammenbringen, Monitoringdaten aus bestehenden Monitoringquellen aufbereiten und aggregiert der Öffentlichkeit bereitstellen, das Datenmanagement dazu weiterentwickeln sowie Monitoring-Akteure vernetzen, befähigen und fördern. Dabei soll das Monitoringzentrum auch Citizen Science Projekte im Kontext des Biodiversitätsmonitorings einbinden.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Durch die Arbeit des Monitoringzentrums wird die Datenbasis zum Zustand und zur Veränderung von Natur und Landschaft verbessert und zugänglicher gemacht. Die offene und transparente Datenbereitstellung wird dem Umweltinformationsgesetz (UIG) Rechnung tragen und soll nach den FAIR Prinzipien erfolgen (auffindbar, zugänglich, harmonisierbar und nachnutzbar – findable, accessible, interoperable, re-usable). Durch den schrittweisen Aufbau von Modulen einer Informations- und Vernetzungsplattform und die Einrichtung eines Forums „Anwendung und Forschung im Dialog“ werden die vielfältigen Monitoring-Akteure eingebunden und das Biodiversitätsmonitoring damit umfänglich verbessert.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

In Umsetzung der Verpflichtung werden nicht nur neue Informationen und Daten erhoben, sondern auch die Auffindbarkeit und der Zugang zu neuen und existierenden Daten vereinfacht und Datenquellen zusammengeführt. Damit wird nicht nur Transparenz gesteigert, durch die Formate zur Einbindung der Fachgemeinde wird auch Partizipation besser ermöglicht.

Zusätzliche Informationen:

- Internetauftritt des nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität: <https://www.monitoringzentrum.de>
- Nachhaltige Entwicklungsziele: SDG 14 (Leben unter dem Wasser), SDG 15 (Leben an Land)

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Durchführung des ersten Forums „Anwendung und Forschung im Dialog“	Juni 2021	Dezember 2021
Durchführung des zweiten Forums „Anwendung und Forschung im Dialog“	Juni 2021	Dezember 2022
Ausbau des bestehenden Webauftritts, Konzeptentwicklung der internetbasierten Informations- und Vernetzungsplattform	Januar 2022	Dezember 2023

Kontaktinformationen: Referat N I 1 Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes, Abteilungs koordinierung; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit; NI1@bmu.bund.de
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): BMEL, BMBF, BMF, BMVI, BMVg **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Monitoring-Akteure (z.B. die Länder, Forschungseinrichtungen, naturkundliche Museen und Sammlungen, ehrenamtlich getragene Fachgesellschaften und die beruflich tätigen Kartierinnen und Kartierer)

7. Steckbriefe der Verpflichtungen des Bundes mit Beteiligung von Ländern

7.1

Eine Open Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung

Zeitraum: Juni 2021 – März 2023

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Land Baden-Württemberg, Land Nordrhein-Westfalen

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

In der öffentlichen Verwaltung bestehen teils kritische Abhängigkeiten von einzelnen Software-Herstellern. Dies birgt die Gefahr, die Kontrolle über die eigene IT und somit Handlungsfähigkeit im digitalen Raum zu verlieren. Bund, Länder und Kommunen haben sich daher in einer gemeinsamen Strategie (Beschluss Nr.: 2021/09 des IT-Planungsrats vom 17. März 2021) zum Ziel gesetzt, die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung zu stärken. Ein wesentlicher Baustein ist hierfür u.a. der verstärkte Einsatz von Open Source Software (OSS).⁴³ Derzeit mangelt es noch an Transparenz über die Verfügbarkeit und Reife von Open Source-Lösungen für die öffentliche Verwaltung. Ebenso fehlen rechtssichere Strukturen zur kollaborativen, Ebenen-übergreifenden Entwicklung von OSS sowie zur strukturierten Ablage bzw. Wiederverwendung von OSS der öffentlichen Verwaltung.

Worin besteht die Verpflichtung?

Im Rahmen eines Ebenen-übergreifenden Projekts erfolgt der Aufbau und die Pilotierung einer Open Source (OS)-Plattform der Öffentlichen Verwaltung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW) sowie Komm. ONE als Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen Baden-Württembergs. Das Projekt wird im Rahmen der Umsetzung der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie (Beschluss Nr.: 2020/54 des IT-Planungsrats vom 23. Oktober 2020) durchgeführt.

Die OS-Plattform soll unter anderem die Möglichkeit zur Suche nach passenden und erfolgreich im Einsatz befindlichen Open Source-Lösungen (zentrales Lösungsverzeichnis), zur strukturierten Ablage von Softwareprojekten und Verwaltung von offenem Quellcode (Gitbasiertes Code Repository) sowie zur Kollaboration (Dokumentationsplattform, Diskussionsforum, Ticketsystem, etc.) bieten.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Mit der OS-Plattform wird ein gemeinsamer Ort geschaffen, an dem Bund, Länder und Kommunen Open Source-Lösungen in rechtssicheren und transparenten Strukturen teilen, wiederverwenden und kollaborativ entwickeln können. Damit sollen verfügbare und reife Open Source-Lösungen für die öffentlichen Verwaltung transparent gemacht werden und auch aus Sicht der Verwaltung zu echten Alternativen zu proprietären Angeboten erstarken. Ebenso soll die rechtssichere Wiederverwendung bzw. kollaborative Entwicklung von bedarfsgerechten Open Source-Lösungen für die öffentliche Verwaltung vereinfacht

⁴³ Definition OSS gemäß „Open Source Initiative“ (<https://opensource.org/osd>)

werden. Der Einsatz von OSS sowie die Verwendung offener Standards und Schnittstellen fördert Wahlfreiheit, Wettbewerb sowie die flexible Anpassung der Software bzw. Kontrolle und Transparenz über Veränderungen am Quellcode. Die Bereitstellung der OS-Plattform erfolgt phasenweise (s. Meilensteine) und vorbehaltlich rechtlicher Prüfung.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die Verpflichtung schafft Transparenz über die in der Öffentlichen Verwaltung genutzte Software. Die Verpflichtung ist zudem relevant für den Wert Rechenschaftslegung, da die OS-Plattform den Einsatz von OSS nachvollziehbar macht. Ebenso trägt die Verpflichtung zum Wert Technologie und Innovation für Offenheit bei, da mit Hilfe der Plattform Hürden zum Einsatz von OSS in der öffentlichen Verwaltung abgebaut werden. Zudem erfolgt das Projekt durch eine Ebenen-übergreifende Zusammenarbeit und unter Einbindung bzw. Partizipation weiterer Stakeholder aus der öffentlichen Verwaltung sowie der Open Source-Community.

Zusätzliche Informationen:

- „Eckpunktepapier zur Digitalen Souveränität“⁴⁴
- „Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung“⁴⁵
- „Deutsche Verwaltungscloud-Strategie – Föderaler Ansatz“⁴⁶

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Testen der Pilotversion der OS-Plattform mit ersten Nutzerinnen und Nutzern aus der öffentlichen Verwaltung (inkl. iterativer Weiterentwicklung der OS-Plattform)	Juni 2021	Oktober 2021
Öffnung der OS-Plattform für weitere Nutzergruppen außerhalb der öffentlichen Verwaltung (vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung)	Oktober 2021	Februar 2022
Übernahme der langfristigen Trägerschaft über die OS-Plattform (i.S. eines Product Owners), geplant durch das Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS, Arbeitstitel)	Februar 2022	Juli 2022
Fortlaufende bedarfsgerechte Weiterentwicklung der OS-Plattform	August 2022	März 2023

Kontaktinformationen: BMI, Referat DGII2, DGII2@bmi.bund.de

Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg; IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg Komm.ONE **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Verschiedene Beteiligte der Initiative „Ein Ort für öffentlichen Code“, u.a. OSBA, KGSt, GovDigital, Vitako

44 Siehe <https://www.it-planungsrat.de/beschluesse/sitzungen/31-sitzung/standard-titel>

45 Siehe <https://www.it-planungsrat.de/beschluesse/beschluss/beschluss-2021-09>

46 Siehe <https://www.it-planungsrat.de/beschluesse/beschluss/beschluss-2020-54>

Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung

Zeitraum: Juni 2020 – Dezember 2022

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / Beschaffungsamt des BMI, Freie Hansestadt Bremen

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Auftragsbekanntmachungen durch öffentliche Auftraggeber erfolgen derzeit über eine Vielzahl von Vergabepattformen unterschiedlicher Betreiber, die i. d. R. nicht interoperabel gestaltet sind. Dies hat zur Folge, dass Unternehmen für die Teilnahme an Vergabeverfahren bei einer Vielzahl von öffentlichen Vergabe- und Ausschreibungsplattformen recherchieren müssen, um Kenntnis über geeignete Ausschreibungen zu erhalten. Die Konsequenz dieser heterogenen Informationsbereitstellung ist, dass in der Praxis nicht die beabsichtigte Transparenz erzeugt wird. Dies kann dazu führen, dass weniger Angebote in einem Vergabeverfahren abgegeben werden und ein weniger ausgeprägter Wettbewerb stattfindet, der letztlich zu teuren Beschaffungen führen kann.

Die vor Kurzem in Betrieb gegangene Vergabestatistik schafft zwar eine valide Datenbasis, die es erstmals erlauben wird, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen flächendeckend verlässlich zu bemessen. Um Rückschlüsse auf einzelne Auftrags- bzw. Konzessionsgeber, Bieter oder Auftrags- bzw. Konzessionsnehmer zu vermeiden, werden diese statistischen Daten anonymisiert mittels komprimierter Informationen und Analysen über bereits durchgeführte Vergabeverfahren veröffentlicht.

Worin besteht die Verpflichtung?

Es werden Daten und Informationen zu beabsichtigten oder durchgeführten öffentlichen Beschaffungen zentral und standardisiert erfasst und bereitgestellt. Hierfür wird ein nationaler Bekanntmachungsservice (BKMS) für öffentliche Auftragsvergaben mit normierten Datenfeldern für öffentliche Aufträge eingerichtet. Die normierten Datenfelder basieren auf den Vorgaben der EU-Durchführungsverordnung zu elektronischen Formularen (eForms) für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, die Bekanntmachungsverpflichtung basiert auf den EU-Richtlinien zur öffentlichen Auftrags- und Konzessionsvergabe. Der BKMS soll die Auftrags- und Vergabebekanntmachungen in einem einheitlichen Datenstandard, dem XÖV-Standard, von möglichst allen Bekanntmachungsplattformen entgegennehmen, auf Vollständigkeit und Plausibilität prüfen sowie individualisierbare Recherchen durch Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Es wird zudem eine Funktion bereitgestellt, mit der Unternehmen den Datenbestand des BKMS einfach durchsuchen können. Zudem werden mittels eForms im BKMS bereitgestellte Daten zu beabsichtigten oder durchgeführten öffentlichen Beschaffungen als offene Daten (Open Data) bereitgestellt, eine Datenbereitstellung im Open Contracting Data Standard (OCDS) wird angestrebt.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Unternehmen wird der Zugang zu Vergabeverfahren erleichtert und die Wettbewerbsmöglichkeiten werden verbessert. Mit der Einführung der eForms wird eine strukturierte einheitliche Datenbasis geschaffen, mit der auch ein strategisches Controlling für den öffentlichen Einkauf ermöglicht wird. Die systematische und einheitliche Datenverwaltung und Bereitstellung als Open Data kann perspektivisch auch auf Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte ausgeweitet werden.

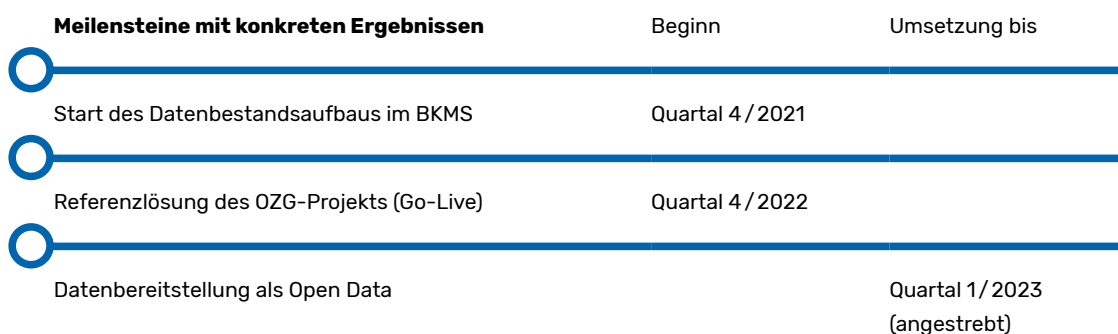
Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Mit den Projektergebnissen wird Transparenz zu öffentlichen Vergabe- und Beschaffungsvorgängen geschaffen. Für Unternehmen und Bürgerinnen wie Bürger sind diese Informationen dann einfacher zugänglich. Mit einheitlich gestalteten eForms wird die Bereitstellung der Daten im Open Contracting Data Standard angestrebt. Dies zählt auf die Ziele von

Open Contracting ein. Das Projekt setzt zudem Technologie und Innovation für Offenheit und Rechenschaftsablegung ein, indem es u.a. die technologische und datenstrukturelle Grundlage für ein umfassendes Monitoring schafft.

Zusätzliche Informationen:

Das Projekt ist Teil eines Kooperationsprojektes „Digitalisierung der Beschaffung – Kooperationsprojekt zur standardbasierten Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs- und Beschaffungsprozesses“, das unter der Federführung der Freien Hansestadt Bremen und im Auftrag des IT-Planungsrates mit dem Bund, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Koordinierungsstelle für IT-Standards gegründet wurde. Es setzt die OZG-Geschäftslage „Ausschreibung und öffentliche Aufträge“ um. Die Projektergebnisse dienen als Blaupause für andere Bundesländer.



Kontaktinformationen: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Referat DG I 5 Öffentliches Auftragswesen, Digitalisierung öffentlicher Einkauf, DGI5@bmi.bund.de **Andere beteiligte Akteure:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, (Referat IB6), Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, (Abteilung Z); Land Nordrhein-Westfalen, Land Rheinland-Pfalz, FITKO/Kosit. **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Bundesdruckerei GmbH, Koordinierungsstelle für IT-Standards, Nortal AG, adesso SE.

Die Länder haben 2015 Interesse an einer Teilnahme Deutschlands an der OGP zum Ausdruck gebracht (Beschluss des Bundesrates 462/1514 vom 6. November 2015⁴⁷). Die Parameter zur Einbindung der Länder finden sich im Beschluss 2018/18

des IT-Planungsrates von 16. April 2018.⁴⁸ Seit Dezember 2020 besteht außerdem ein informeller Bund-Länder Austausch zu Open Government und

8. Verpflichtungen der Länder

OGP auf Arbeitsebene. Im dritten NAP sind Verpflichtungen einzelner Länder enthalten (der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Nordrhein-Westfalen sei an dieser Stelle für ihr Engagement gedankt). **Diese Maßnahmen sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung, anders als die sonstigen Kapitel des Aktionsplans. Sie sind Gegenstand einer Entscheidungsfindung in den jeweiligen Ländern gewesen. Ausnahmen stellen Bund-Länder-übergreifende Maßnahmen dar, deren Federführung beim Bund liegt (z.B. Verpflichtung 7.1 und 7.2).**

47 Quelle: www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0401-0500/462-15%28B%29.pdf

48 Quelle: <https://www.it-planungsrat.de/beschluesse/beschluss/beschluss-2018-18>

Freie und Hansestadt Hamburg: Bürgerbetei- ligung und Information – Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu Beteiligung und Planwerksbereitstellung im Kontext der räumlichen Planung



Zeitraum: Fortlaufend bis 31. Dezember 2022

Umsetzung durch: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung mit Unterstützung von: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Leitstelle XPlanung/XBau

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Bürgerinnen und Bürger sind von räumlicher Planung, die sich auf unterschiedlichen Ebenen vollzieht, direkt oder indirekt betroffen und möchten sich in die Prozesse der Planaufstellung stärker einbringen. Auf Landesebene wird der Landesentwicklungsplan, auf regionaler Ebene der Regionalplan und auf kommunaler Ebene werden die Bauleitpläne (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) aufgestellt. Zudem existiert die Planfeststellung, die ein besonderes Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen darstellt. Der Gesetzgeber regelt die Öffentlichkeitsbeteiligung in den jeweiligen Fachgesetzen (insbesondere Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz und Verwaltungsverfahrensgesetz).

Grundsätzlich sind Bürgerinnen und Bürger von diesen Planverfahren auf unterschiedliche Art und Weise betroffen. In Deutschland ist die Möglichkeit der Beteiligung ein grundlegendes Element der Bürgerpartizipation, wird jedoch bisher – auch aufgrund der Komplexität der Verfahren – nicht immer digital angeboten. Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen Verwaltungsleistungen nunmehr bis Ende des Jahres 2022 vollständig digital angeboten werden.

Hinsichtlich der Beteiligung im Planaufstellungsverfahren sowie in Bezug auf die Bereitstellung von in Aufstellung befindlichen und festgestellten Planwerken besteht ein hohes Digitalisierungspotential. Entsprechend kommt diesen zwei Leistungen im Kontext der OZG-Umsetzung eine große Bedeutung zu.

Worin besteht die Verpflichtung?

Ziel des Umsetzungsprojektes ist es, Softwarelösungen – sog. „Referenzimplementierungen“ – zu entwickeln, die sowohl das *Beteiligungsverfahren* im Kontext der Aufstellung räumlicher Pläne als auch die *Bereitstellung* von in Aufstellung befindlichen und festgestellten Plänen bestmöglich digital unterstützen. Bestehende und zum Teil bereits im Einsatz befindliche Lösungen sollen bei der Entwicklung als Vorbild dienen.

Die Softwareprodukte sollen nach dem Prinzip „Einer-für-Alle“ (EfA) dergestalt konzipiert sein, dass sie interessierten Ländern und Kommunen später zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden können. Neben Konzeptionierung und Umsetzung der Softwarelösungen kommt demzufolge der Skalierbarkeit der Lösungen eine besondere Bedeutung zu.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Träger der Planung müssen in die Lage versetzt werden, Beteiligungsverfahren digital durchführen und Planwerke bereitstellen zu können. Insbesondere in kleineren Kommunen stellen Beschaffung oder Erstellung bzw. Betrieb entsprechender Softwarelösungen vor dem Hintergrund der hohen Kosten und sonstigen Aufwände häufig ein Problem dar. Die Möglichkeit der Nachnutzung einer gemeinsam entwickelten Softwarelösung kann die Planungsdienststellen in die Lage versetzen, die Anforderungen des OZG vollumfänglich umzusetzen.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

- **Transparenz:** Durch Digitalisierung der Prozesse und proaktive Bereitstellung der Planwerksdaten können sich Bürgerinnen und Bürger umfassender zu Planvorhaben informieren, Entscheidungswege nachvollziehen und Einsichtnahme in Planwerke nehmen, sodass die Transparenz von Verwaltungshandeln gesteigert wird.
- **Partizipation:** Durch direkte und niedrigschwellige Mitwirkungsmöglichkeiten am Verfahren können Akzeptanz und Qualität des Planungsergebnisses insgesamt gesteigert werden.
- **Technologie und Innovation für Offenheit und Rechenschaftslegung:** Die Kommunikation bzw. der Nachrichtenversand zwischen lokalen Anwendungen und zentralen Lösungen und Plattformen soll mit Unterstützung standardisierter, maschinenlesbarer und herstellerunabhängiger Datenaustauschformate erfolgen. Entsprechende Standards sind bereits in der Entwicklung und sollen im Rahmen des Projekts an die Erfordernisse der unterschiedlichen Verfahrensarten angepasst werden.

Zusätzliche Informationen:

Das Umsetzungsprojekt Bürgerbeteiligung und Information ist Teil des OZG-Themenfelds Bauen und Wohnen und wird über das Konjunkturpaket für OZG-Umsetzungsprojekte gefördert.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Meilenstein 1: Konzeption	August 2020	Juli 2021
Meilenstein 2: Referenzimplementierung	Dezember 2020	Februar 2022
Bereitstellung eines Prototyps der Anwendung – sog. „MVP“ (Minimum Viable Product)		November 2021
Meilenstein 3. EfA-Lösung	Januar 2022	August 2022

Kontaktinformationen: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Referat Digitalisierung der Bauleitplanung, E-Mail: diplanung@bsw.hamburg.de. **Andere beteiligte Akteure:** Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Hamburg, Leitstelle XPlanung/XBau, E-Mail: xleitstelle@gv.hamburg.de.

Land Nordrhein-Westfalen I: Qualität und Quantität der Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge und von Wahldaten erhöhen



Zeitraum: 30. September 2021 – 31. August 2023

Umsetzung durch: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und Arbeitskreis Open Government

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Nordrhein-Westfalen konnte in den letzten Jahren die guten Rahmenbedingungen für Open Data und Open Government noch weiter verbessern. Vor allem in zentralen Themen wie Rechtssicherheit und technische Infrastruktur konnten entscheidende Fortschritte erzielt werden. So wurde im Juni 2020 mit Einführung des § 16a des E-Government-Gesetzes NRW eine rechtliche Grundlage geschaffen, die die Behörden des Landes verpflichtet, ihre Daten als Open Data zu veröffentlichen. Auch Kommunen können ihre Daten entsprechend veröffentlichen. Damit einhergehend wurde für die Behörden des Landes eine zentrale Beratungsstelle Open Data beim Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) eingerichtet und Open Data-Beauftragte in jedem Landesressort etabliert. Im Bereich der technischen Infrastruktur konnten unter anderem die Selbstverpflichtungen aus dem Zweiten Nationalen Aktionsplan der OGP erfolgreich umgesetzt werden. Für Behörden des Landes und für Kommunen wurde durch die Entwicklung eines Software-Tools die Möglichkeit geschaffen, ihre Daten über das zentrale Metadatenportal des Landes – Open.NRW – einfach, nutzerfreundlich und kostenfrei zu veröffentlichen. Seitdem haben sich 16 – vorwiegend kleinere – Kommunen aus NRW dazu entschieden, diesen Service zu nutzen und ihre Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl der veröffentlichten Datensätze auf dem Portal ist von rd. 3800 auf rd. 4500 angewachsen.

Trotz der großen Fortschritte sind noch nicht alle Datensätze aus NRW gehoben. Dabei liegen auch viele sehr interessante und teils noch nicht veröffentlichte Daten nicht bei Be-

hörden, sondern bei Unternehmen der Daseinsvorsorge, beispielsweise liegen Daten aus dem Bereich der Mobilität bei Verkehrsbetrieben bzw. Verkehrsverbänden. Ein konkretes Angebot zur Unterstützung einer aktiven Open Data-Praxis bei den Unternehmen der Daseinsvorsorge in NRW gibt es vereinzelt, nicht jedoch systematisch und übergreifend. Jedoch gerade die breite Veröffentlichung und zentrale Verfügbarkeit auch dieser Daten des öffentlichen Sektors ist wichtig, handelt es sich hierbei häufig um sogenannte Hochwertige Daten (laut PSI-Richtlinie) und damit um solche, denen ein besonders hoher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen zugeschrieben wird.

Entscheidend für den tatsächlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Daten ist letztendlich auch, dass sie in hoher Qualität zu Verfügung stehen. Auch wenn Nordrhein-Westfalen unter anderem durch seine umfassenden Erfahrungen und Maßnahmen im Bereich Open Data seit 2014 und durch die gesetzliche Regelung (§ 16a EGovG NRW) bereits sehr gut aufgestellt ist, gibt es Verbesserungspotenzial bei der Datenqualität. Wahldaten werden bei jeder Wahl in diversen Formaten und Grafiken gezeigt. Diese Daten sind allerdings nicht offen und einheitlich strukturiert, wobei jede Verwaltung selber entscheidet, was genau dargestellt wird.

Worin besteht die Verpflichtung?

Ziel ist es, die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um möglichst umfassend auch Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge als Open Data zu veröffentlichen. Darüber hinaus sollen alle Datenbereitsteller des öffentlichen Sektors aus NRW (Unternehmen der Daseinsvorsorge, Kommunen und Behörden des Landes) konkret dabei unterstützt werden, ihre Daten qualitativ hochwertig, möglichst standardisiert und nutzerfreundlich zu veröffentlichen. Wahldaten sollen standardisiert und Datenbereitsteller für die Qualität ihrer Daten zu sensibilisiert werden. Insgesamt soll damit ein Beitrag zur verstärkten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzung der Daten geleistet werden.

Die EU stellt mit der PSI-Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors auch konkrete Anforderungen an die Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors, welche aktuell in nationales Recht (Datennutzungsgesetz) umgesetzt wird. Hiervon betroffen sind auch die Behörden des Landes, die Kommunen und die Unternehmen der Daseinsvorsorge. NRW möchte mit der Selbstverpflichtung insbesondere auch über NRW hinaus Impulse für eine möglichst proaktive und nachhaltige Umsetzung der PSI-Richtlinie in Deutschland setzen.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Durch Schaffung eines technischen Angebots zur kostenfreien Veröffentlichung der Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge auf dem Open Data-Portal des Landes – Open.NRW – sollen die Unternehmen der Daseinsvorsorge dabei unterstützt werden, Teil einer aktiven Open Data-Landschaft in NRW zu werden. Durch die Öffnung der zentralen Open Data-Infrastruktur des Landes für diese Unternehmen werden zudem nachhaltige Lösungsoptionen für die Umsetzung der PSI-Richtlinie (DNG) auf Landesebene etabliert.

Ein Standardisierungsvorhaben soll die Qualität konkreter Daten weiter erhöhen. Ein offener Wahldatenstandard soll ermöglichen, dass Ergebnisse beliebiger Wahlen in definierter Form offen nutzbar sind. Über eine Web-API sollen die Daten aller Kommunen in Rohform gesammelt und in einem landesweiten Wahldatenportal gesammelt und wieder via API im entwickelten Standard angeboten werden. Über die Web-Seite sollen die Daten aufbereitet via komfortabler Weboberfläche in Rohform bereitgestellt werden.

Die Erhöhung der Datenqualität soll durch Schulungen und durch technische Tools für die Datenbereitsteller auf dem Open.NRW-Portal weiter unterstützt werden. Durch die Entwicklung von Schulungsangeboten für Datenbereitsteller soll sichergestellt werden, dass die Datenbereitsteller ihre Daten so strukturieren und beschreiben, dass sie leicht gefunden werden können und in einer nutzerfreundlichen und standardisierten Form zur Verfügung stehen. Technische Tools sollen dies durch Reporting- und Prüfmöglichkeiten unterstützen.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Mit der Verpflichtung soll durch die Offenlegung zusätzlicher Daten und der Verbesserung ihrer Qualität ein Beitrag zu mehr Transparenz geleistet werden. Darüber hinaus soll Technologie für mehr Offenheit eingesetzt werden: Es wird eine zentrale Plattform ausgebaut, um den Zugang zu und die Nutzung von Daten zu vereinfachen. Für Datenbereitsteller werden dadurch auch Kosten und Hürden der Datenveröffentlichung abgebaut, die regelmäßig einen zentralen Hinderungsgrund der Datenveröffentlichung darstellen.

Zusätzliche Informationen:

- RICHTLINIE (EU) 2019/1024 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Neufassung): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019L1024>
- Die Verpflichtung knüpft an die Verpflichtung Nordrhein-Westfalen I „Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in Nordrhein-Westfalen ausbauen“ aus dem 2. Nationalen Aktionsplan im Rahmen der Open Government Partnership an.
- Arbeitskreis Open Government: <https://open.nrw/der-arbeitskreis-open-government>
- Open Data-Portal Open.NRW: <https://open.nrw/>
- Website Standard für Offene Wahldaten: <https://offenewahldaten.de/>

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Schaffung eines kostenfreien Zugangs für Unternehmen der Daseinsvorsorge auf dem Open.NRW-Portal zur zentralen Veröffentlichung der von der PSI-Richtlinie betroffenen Daten	September 2021	März 2022
Entwicklung von Schulungen und technischen Tools zur Verbesserung der Datenqualität der auf dem Open.NRW-Portal veröffentlichten Daten	September 2021	Dezember 2022
Entwicklung eines offenen Standards für Wahldaten	September 2021	Dezember 2021
Empfehlung des offenen Standards für Wahldaten	Januar 2022	August 2023

Kontaktinformationen: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 4 (Beratungsstelle Open Data): kontakt@open.nrw.de. **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Wahldaten: Open Knowledge Foundation, Dachverband kommunaler IT-Dienstleister NRW (KDN), Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz). **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Wahldaten: vote iT GmbH.

Land Nordrhein-Westfalen II: Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Online-Partizipation

Zeitraum: 30. September 2021 – 31. August 2023

Umsetzung durch: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government

Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Viele Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wünschen sich mehr politische Teilhabe. Politik und Verwaltung reagieren darauf seit Jahren bereits durch ein wachsendes Angebot von Beteiligungsverfahren auf unterschiedlichen Ebenen. Das Internet bietet dabei die Chance, eine solche Teilhabe in Form von Online-Partizipation noch stärker zu ermöglichen.

In Nordrhein-Westfalen gab es in den vergangenen Jahren bereits einige Leuchtturmprojekte und verschiedene Aktivitäten zur frühzeitigen Online-Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, mit denen unterschiedliche Erfahrungen gesammelt werden konnten. Auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen setzen verstärkt digitale Beteiligungsformen ein. Laut dem Monitor „Online-Partizipation“ des NRW-Forschungskolleg Online-Partizipation des Düsseldorf Institut für Internet und Demokratie (DIID) haben rund ein Drittel der Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits Erfahrungen mit Online-Bürgerbeteiligung gesammelt und Verfahren eingesetzt.

Dennoch ist Anzahl und die Qualität der Angebote auf Landes- und Kommunalebene insgesamt noch ausbaufähig. Bislang mangelt es insbesondere auch an einer zentralen Infrastruktur für die Durchführung von formellen und informellen Online-Beteiligungsverfahren, die von Landesbehörden und Kommunen genutzt werden kann und den Bürgerinnen und Bürgern einen leichten Zugang zu Beteiligungsverfahren ermöglicht.

Worin besteht die Verpflichtung?

Erklärtes Ziel ist es, die Qualität der digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, die Anzahl der Angebote im Land zu erhöhen und allen Bürgerinnen und Bürgern den Einstieg in sämtliche Beteiligungsangebote des Landes zu vereinfachen.

Um dies zu erreichen, plant die Landesregierung die Einführung eines landesweiten Beteiligungsportals (www.beteiligung.nrw.de), welches eine Software des Freistaates Sachsen nachnutzt. Dieses ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, sich frühzeitig digital in verschiedenen Formen in die Gestaltung von Politik und Verwaltung einzubringen. Das Beteiligungsportal wird in enger Kooperation mit nordrhein-westfälischen Kommunen, Landesbehörden und dem Kooperationspartner Freistaat Sachsen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Angestrebt wird eine breite Nutzung des technischen Tools, um Bürgerbeteiligung in nordrhein-westfälische Verwaltungsprozesse zu integrieren und zu verstetigen. Zur Einführung des Portals in den Behörden des Landes und der Kommunen sind landesweite Marketingmaßnahmen geplant (z.B. eine Roadshow in Kommunen). Für Anwenderinnen und Anwender sollen darüber hinaus offene Austausch- und Kontaktmöglichkeiten, wie z.B. die Einrichtung eines Beteiligungsstammtisches geschaffen werden. Weiterhin sollen gemeinsame Leitlinien der Öffentlichkeitsbeteiligung sowohl für formelle und informelle Verfahren entwickelt werden, um die Qualität von Beteiligungsverfahren zu verbessern.

Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Die Einführung des Beteiligungsportals stellt eine landesweite Infrastruktur dar, die alle Landesbehörden sowie Kommunen kostenlos zur Durchführung von formellen und informellen Beteiligungsverfahren nutzen können.

Damit ist es sowohl Behörden als auch Landkreisen, Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen möglich, eine breite Öffentlichkeit individuell und zielgerichtet in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Leitlinien für digitale Öffentlichkeitsbeteiligungen helfen, die Qualität von Online-Partizipation zu steigern und erleichtern den Beschäftigten der Verwaltung die Durchführung von Beteiligungsverfahren.

Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die Herangehensweise, Bürgerbeteiligung in Nordrhein-Westfalen mittels Online-Partizipation zu stärken, erhöht sowohl eine transparente, digitale sowie partizipative Verwaltungskultur. Zum einen bietet das zentrale Beteiligungsportal der Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über Beteiligungsverfahren auf Landes- und Kommunalebene zu informieren, dies erhöht die Transparenz. Darüber hinaus gibt das Partizipationstool den Bürgerinnen und Bürgern die Chance, ihre Ideen und Vorstellungen in die Gestaltung von Politik und Verwaltung einzubringen. Dies führt zur Stärkung von demokratischen Werten, fördert die politische Akzeptanz und wirkt einer wachsenden Politikverdrossenheit entgegen. Durch Leitlinien zur Bürgerbeteiligung kann die Qualität von Online-Partizipation verbessert werden.

Zusätzliche Informationen:

- Arbeitskreis Open Government: <https://open.nrw/der-arbeitskreis-open-government>
- Geschäftsstelle Open.NRW: <https://open.nrw/>
- Digitalstrategie NRW: <https://www.digitalstrategie.nrw>

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Technische Weiterentwicklung des Beteiligungsportals	Fortlaufend	
Einführung des landesweiten Beteiligungsportals in Behörden des Landes und Kommunen in Nordrhein-Westfalen	September 2021	August 2023
Auftaktveranstaltung/ Roadshow zum Start der Einführung des Beteiligungsportals in der Verwaltung und geeigneten Gremien des Landes und der Kommunen	September 2021	März 2022
Erarbeitung von Leitlinien der Öffentlichkeitsbeteiligung	Oktober 2021	März 2022
Durchführung von Schulungen und Nutzerworkshops	September 2021	August 2023
Vernetzung zum Erfahrungsaustausch, Netzwerkstammtisch	Fortlaufend	

Kontaktinformationen: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de. **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW als Landesplanungsbehörde, Referat VIII B 1, Ref-8B.1@mwide.nrw.de, Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen

9. Ausblick

Ein Blick in die Zukunft soll trotz dieser von Unsicherheit geprägten Zeit gewagt werden. Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln, gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, kann zur besseren Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Deutschland hat in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet gute Erfahrungen gemacht. Die Corona-Pandemie gab Open Government an vielen Stellen gar einen Schub. Schnell wurden neue, digitale Wege für Partizipation, Transparenz und Zusammenarbeit begangen.

Außerdem zeigte die Pandemie den hohen Stellenwert von Transparenz und Politik, die auf wissenschaftlichen Daten und Fakten gegründet ist. Es gilt, alle mitzunehmen und eine lebhaftere Beteiligung am politischen Geschehen insgesamt und am Verwaltungshandeln zum Umgang mit der Pandemie konkret zu fördern. Und so sollen die nächsten zwei Jahre dafür genutzt werden, Open Government-Maßnahmen weiter für Verbesserungen im Leben der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Einige zukünftige Vorhaben außerhalb des vorstehenden Verpflichtungskatalogs sind bereits bekannt:

- Die diversen Online-Angebote des **Stasi-Unterlagen-Archivs** sollen einen Tag lang in wechselnden Diskussionen mit Nutzerinnen und Nutzern evaluiert und Vorschläge für die Weiterentwicklung eingeholt werden. Es soll ein Austausch mit Nutzerinnen und Nutzern des Archivs über die Recherche im Archiv, Recherche-Strategien und Zugänge zur komplexen Aktenmaterie erfolgen. Das Stasi-Unterlagen-Archiv ging am 17. Juni 2021 **in den Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs über**.⁴⁹ Das Bundesarchiv plant in diesem Rahmen den Aufbau eines **virtuellen Lesesaals** zur einfachen und nutzerfreundlichen, datenbankübergreifenden Recherche nach Archivgut. Der gesamte Benutzungsablauf soll so weit wie möglich online und damit orts- und zeitunabhängig durchgeführt werden können. Vorgesehen ist auch die Integration einer Digitalisierung-on-demand-Komponente, die die medienbruchfreie Beauftragung der Digitalisierung von bisher nur analog vorliegendem Archivgut und die Online-Bereitstellung der entstandenen Digitalisate ermöglicht.
- Im „**Wissenschaftsjahr 2022** – Nachgefragt!“ stehen die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen an und für die Wissenschaft im Mittelpunkt. Ziel des Wissenschaftsjahres ist es, das wachsende Interesse an Wissenschaft und Forschung aufzugreifen und zu stärken; Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv in die Entwicklung von wissenschaftspolitischen Schwerpunkten eingebunden werden und der gesellschaftliche Input in die Forschungspolitik einfließen.
- Das Kompetenzzentrum Open Data (Geschäftsbereich des BMI) erarbeitet die zur Förderung eines **Open-Data-Kulturwandels** in der Bundesverwaltung erforderlichen Veränderungs-Managementmethoden und berät bei deren Einführung. Beispielsweise wird ein Leitfaden zum Veränderungsmanagement für Open Data-Einführungsprozessen erstellt.
- Die Umsetzung sowohl der **Datenstrategie** als auch der **Open-Data-Strategie** der Bundesregierung wird erstmals die Rahmenbedingungen und Fähigkeiten einer stärker datengestützten Verwaltung vielfältig vorantreiben. Damit wird sie zu Transparenz, Beteiligung, Innovation und besserem Verwaltungshandeln beitragen. Dies begleitet auch die Umsetzung des novellierten § 12a E-Government Gesetz und des neuen Datennutzungsgesetz sowie Kompatibilität mit der Internationalen Open Data Charta.
- Es wurde ein gemeinsames Bund-Länder-Programm für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung mit rund 50 Einzelmaßnahmen und Prüfaufträgen aufgelegt.⁵⁰ Das Programm soll unter anderem dazu beitragen, das Recht zu vereinfachen, die Gesetzgebung stärker an der Praxis zu orientieren und Bescheide und Formulare verständlicher zu machen. Die Bundesregierung strebt darin an, dass die **Fristen zur Beteiligung der Länder und Kommunen** grundsätzlich nicht kürzer als vier Wochen sind. Hierzu ist ein Monitoring der eingeräumten Fristen geplant.
- Das BMBF veröffentlicht voraussichtlich im Sommer 2021 ein Grünbuch Partizipation im Bereich Forschung. Die darin skizzierten Herausforderungen und Handlungsansätze dienen als Diskussionsgrundlage zur Erarbeitung einer **Partizipationsstrategie** (Weißbuch) mit konkreten Handlungsempfehlungen bis Ende 2022. Kernstück der Bürgerkonsultation im Weißbuchprozess ist ein Bürgerrat. Ziel des Grün- und Weißbuchprozesses Partizipation ist es, partizipative Verfahren in der Forschungspolitik und in der Forschung zu stärken und bürgerfreundlicher zu gestalten.

49 Siehe <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Pressemitteilungen/aenderung-barchg-stug.html>

50 Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau/erstes-gemeinsames-programm-von-bund-und-laendern-fuer-rechtsvereinfachung-praxisorientierung-in-der-gesetzgebung-und-verstaendlichkeit-im-verwaltungshandeln-1824830>

- Auch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Forschungsprozess wird weiter gestärkt. Von 2021 – 2024 werden vom BMBF im Rahmen der zweiten **Förderrichtlinie Bürgerforschung** insgesamt 15 Citizen Science Projekte mit einer Fördersumme von ca. 9 Mio. Euro gefördert. Ziel der Förderrichtlinie ist es, insbesondere die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen mit wissenschaftlichen Akteuren zu fördern. Mit dabei sind z. B. Forschungsprojekte zum Permafrost in der Antarktis, zur Trinkwasserqualität und zur ostdeutschen Migrationsgeschichte.
- Der Runde Tisch Meeresmüll wird im Rahmen der Aktualisierung seines nationalen Maßnahmenprogramms den Bericht „6 Jahre Runder Tisch Meeresmüll – eine Bilanz“ erstellen und die Ergebnisse präsentieren. Informationen zur weiteren Arbeit dieses Stakeholder-übergreifenden Vorhabens sind unter <https://www.muell-im-meer.de> abrufbar. Künftig wird auch Citizen Science eine stärkere Berücksichtigung finden.

Bringen Sie sich ein!

Die Bundesregierung begrüßt das aktive Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Organisationen und Initiativen am politischen Geschehen und in der Gesellschaft. Unsere repräsentative Demokratie lebt vom offenen Austausch von Ansichten, der Versammlungsfreiheit und dem ehrenamtlichen Einsatz. Der Prozess der Teilnahme an der OGP ist dabei nur eine von vielen Möglichkeiten, sich für das Gemeinwohl und Zusammenleben mit Expertise und politischem Engagement zu verwenden:

- ➔ Die Leserinnen und Leser dieses dritten Nationalen Aktionsplans sind eingeladen, sich über die Open Government-Aktivitäten des Bundes, der Bundesländer und von Kommunen aktiv zu informieren, an Veranstaltungen teilzunehmen oder Vorschläge in Konsultationsprozesse einzubringen.
- ➔ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regierung und in den Verwaltungen möge der dritte NAP motivieren, Open Government-Aktivitäten fortzusetzen bzw. sich mutig auf dieses noch immer relativ neue Instrumentarium einzulassen und ihre Erfahrungen einzubringen.
- ➔ Für die Wissenschaft birgt Open Government ein weites Forschungsfeld mit viel Potential und drängenden Erkenntnisinteressen.
- ➔ Auch die Wirtschaft ist gefragt, Open Government zu fördern und zu fordern: Die hinter dem Leitbild von Open Government stehenden Ideen eines offenen und innovativen Austausches, der Bekämpfung von Korruption und der Wahrung von Wohlstand und demokratischen Zusammenhalt sind wichtige Faktoren auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland und das Vertrauen in unsere soziale Marktwirtschaft.

Die Umsetzung dieses Aktionsplans und seiner Meilensteine wird unter der Internetpräsenz www.open-government-deutschland.de dokumentiert. Diese Webseite ist auch die erste Anlaufstelle bei konkretem Interesse an der deutschen OGP-Teilnahme. Bundesweit aktive Organisationen wenden sich mit Fragen gern direkt an das Bundeskanzleramt, Referat Digitaler Staat (OGP@bk.bund.de).

Der vierte Nationale Aktionsplan wird im ersten Halbjahr 2023 erarbeitet. Die Teilnahme an der OGP ist ein fortlaufender Prozess. Denken und diskutieren Sie bereits jetzt zukünftige Ideen zur Förderung von Open Government, damit der vierte NAP erneut vom Dialog mit der Zivilgesellschaft profitieren kann.

10. Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt	DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
API	application programming interface (Programmierschnittstelle)	DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	DTS	Datentransparenzstelle
BfN	Bundesamt für Naturschutz	EU	Europäische Union
BKAmt	Bundeskanzleramt	GMbl	Gemeinsames Ministerialblatt
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	G20	Gruppe der Zwanzig
BKMS	Bekanntmachungsservice	G7	Gruppe der Sieben
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	IR	Interne Revision
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	IRM	Independent Reporting Mechanism (Unabhängiger Berichtsmechanismus der OGP)
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	IT	Informationstechnik
BMF	Bundesministerium der Finanzen	MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (NRW)
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	NAP	Nationaler Aktionsplan
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	NGO	Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	NRW	Nordrhein-Westfalen
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	OGN	Open Government Netzwerk Deutschland
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	OGP	Open Government Partnership
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	OS	Open Source
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	OSS	Open Source Software
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	OZG	Onlinezugangsgesetz
BpB	Bundeszentrale für politische Bildung	SDG	Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung	StBA	Statistisches Bundesamt
CCOD	Kompetenzzentrum Open Data beim Bundesverwaltungsamt	UBA	Umweltbundesamt
CIO	Chief Information Officer (IT-Leiter)	UIG	Umweltinformationsgesetz
CIO des Bundes	Chief Information Officer des Bundes (Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik)	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
		VIP	Verwaltungsdaten-Informationsplattform

